Med. g.
412
d

Med. g.
412 d

Ex donat: Molliana.

<36622056070019

<36622056070019

Bayer. Staatsbibliothek

Das
Wahre Portrait
eines geschickten
und
erfahrnen Medici,
Chirurgi,
und
einer Hebamme,
abgeschildert
von

Johann Friderich Rübel
Medicine Doctori,
Fürstl. Pfälzischer Amts-Physicus zu Hillspach
und Sintzheim, und Seiner Hochfürstlichen
Durchlaucht zu Brandenburg-Anspach Rath.

Franckfurt und Leipzig,
bey Johann Georg Eßlinger,
1766.

[illegible]

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Hochgeneigteste Leser!

Wann die Abschilderungen von Medicis und der Entwurf von den Beobachtungen, was derenselben Pflichten betrift, nicht durchgehends Beyfall bey Medicis finden sollte, so habe ich dißfalls meine Absicht erreicht. Indem das Sprüchwort in kei-

nem Stand so vollkommen ein-
trift, nehmlich: Quod Capita, tot
sensus, als in dem Medicini-
schen, und wann auch gleich
manche im Sinn von einerley
Denckungs-Art wären, so will
man es doch aus gewissen Ab-
sichten nicht seyn, und noch dar-
zu in solchen Fällen, wo es die
Gesundheit, Leib und Leben des
Nächsten, betrift. Ich habe et-
liche Characteurs eines geschick-
ten und erfahrnen Medici, sehr
kurtz deswegen abgehandelt, um

die

Muthmassung und den Ver-
ot von mir abzulehnen, als
te ich mir eine Angelegenheit
aus gemacht, einen oder an-
en Medicum durch die He-
zu ziehen, dann wann einer
ot recht auf der Brust ist, so
t er gar leicht auf die Gedan-
n, man rede oder schreibe von
n.

Besonders habe ich mich bey
Erklärung Hyperochi Thein,
s ist: daß ein Medicus nach
m Sentenz des Hippokratis

eine Religion haben soll, einer genauen Einschränckung bedient. Dann bey dieser so heiligen und wichtigen Sache, stößt man bald bey diesem, bald bey jenem an, man mag es auch machen wie man will.

In der Abhandlung von einem geschickten und erfahrnen Chirurgo, habe ich insonderheit die gerichtliche Fälle, welche in der Chirurgie bey Verletzung- und Verwundungen vorfallen, auf das genaueste alle Bestimmungen,

in Ansehung der absolut-
er accidens tödlichen Wun-
u machen, mich befliessen;
rgestalten, daß schwerlich
Casus vorfallen wird, wo
Thirurgus aus diesem Un-
cht, nicht deutlich und zu-
end sein Visum Repertum
en der Verletzung von sich
en könnte. Wobey ich zu-
ch alle unnöthige Weitläuf-
eiten vermieden.

Was endlich die Hebammen
rift, so ist meine Absicht in

gegenwärtiger Arbeit nicht ge-
wesen, ihnen zu zeigen, wie man
ein todes Kind durch Instrumen-
ten aus dem Leib der kreissenden
Frauen nehmen, sondern was ei-
ne erfahrne Hebamme, sowohl
bey schwangern als gebährenden
Frauenspersonen zu beobachten,
und wie sie der lebendigen Leibes-
Frucht durch Handgriffe zur Welt
behülflich seyn kann.

Sinzheim, den 4. August.
1765.

der Autor.

Das
wahre Portrait
eines
erfahrnen Medici.

§. 1.

Hippokrates zehlt unter die Haupt-Eigenschaften und die Gaben welche ein Medicus besitzen soll, unter andern er habe Gnomologiam, Collectio-entiarum, das ist: Er soll einen grossrath von gelehrten Meinungen, welche ganze Medicin einschlagen, besitzen. nehmlich wissen, was andere grosse Medici in den wichtigsten Fällen und heiten statuiren. Er soll sich so starck Wissenschaft zu machen suchen, daß

er auch andere gelehrte Medicos und ihre M
nungen beurtheilen kan, auch daß er seine eige
Meinung zu verfechten und zu behaupten wis

§. 2.

Wann man einen Satz durch solche Fo
dersätze herausbringt, von deren ihrer Richti
keit man nicht völlig gewiß ist; so nennt m
eine solche Erkenntniß, eine Meinung. Wa
man einen Satz, aus andern wahrscheinlich
Sätzen, durch ordentlich mit einander ve
knüpfte Schlüsse erweissen kan; so heißt m
es eine gegründete Meinung. Eine ungegrü
dete oder irrige Meynung wird der Wahn g
nennt. Beym Wahn fället man ein ung
wisses Urtheil, sondern man bildet sichs n
ein, man urtheile richtig und gewiß. Wa
diese Einbildung in dem Gemüth eines Me
schen so überhand nimmt daß er sich durch k
ne vernünftige Gegenvorstellung davon abbri
gen läßt; so heist es ein Eigensinn.

§. 3.

Wann man in der Medicin ein gelehr
und erfahrner Mann werden, und also Gn
mologian erlangen soll, so muß man die Grun
Wissenschaften der gantzen Medicin wohl in
haben, als dahin gehören: die Anatom
die Physiologie, die Pathologie, die Gemi
tic, die Therapie, die Hygieine. die Ma

edica, die Botanic, die Experimental-
c und die Chymie. Zu Erlernung aber die-
issenschaften wird vorausgesetzt, daß man
stens die Lateinische, die Französische und
riechische Sprache verstehe, damit man
elehrter Männer Schriften eine grosse Be-
eit, und Erfahrungen erlange. Ferner, daß
die Philosophie besonders die Logick und
Mathesin erlernt habe. In der Logick
man sich befleißigen, richtige Schlüsse ler-
u machen, und in einer Ordnung zu den-
und daß einer nichts ohne zureichenden
d annimmt noch behauptet. Aus der
esin ist einem Medico die Mechanick, die
ostatick und die Optick zu wissen höchst
g, sonst kan er die Begebenheiten wel-
der Physick und Physiologie vorkommen,
r selbst gründlich begreiffen, noch weni-
ber solche andern erklären.

§. 4.

In der Anatomie, oder in der Lehre, von
Structur, Lage und Verbindung, auch
ennung aller und jeder Theile des gan-
menschlichen Leibes, muß ein Medicus,
er Osteologie, das ist: in der Lehre von
Knochen, und in der Myologie, oder in
Lehre von den Muscklen deßwegen am
ksten seyn: weil es öfters geschiehet, daß
in Gutachten, das ist: ein Visum Reper-

rum in Tödlichkeiten der Wunden von ve
letzten Körpern, an die Criminal-Richter ste
len muß. Ingleichem so ist solches deswege
nöthig, weil er zu Chirurgischen Operatione
kan berufen werden. Dann wann in solche
Fällen der Chirurgus merckt, daß er in d
Osteologie und Myologie stärcker als der M
dicus ist; so lacht er im Hertzen über de
Medicum.

§. 5.

In der Physiologie, das ist: in der Lehr
was alle Theile des menschlichen Körpers,
die Anatomie lehret, in ihrem natürlichen Z
stand betrachtet, für einen Nutzen geben, un
also worinn ihre Verrichtung besteht, soll si
ein Medicus deswegen viele Mühe geben; d
mit er alle natürliche Handlungen des mensch
lichen Leibes, als z. E. wie es zugeht, daß w
Athem holen, verdauen, hören, sehen, ꝛc. un
wie das Leben des Menschen in dem Umlau
des Bluts bestehe, erklären könne.

§. 6.

In der Semiotick und Pathologie steck
das ganze Geheimniß zu curiren. Dann i
der Semiotick werden Zufälle, welche sic
bey Kranckheiten äussern, und ihre gute un
böse Bedeutung, das ist: die Prognosis vor
getragen und angezeigt, damit man nicht ein

Kran

heit für die andere hält. Wer dem-
eine grosse Erkänntniß in der Semiotick
hat, der kan in Praxi erstaunlich feh-
nd GOTT stehe demjenigen Krancken
er unter die Hände eines Medici fällt,
schwach in der Semiotick ist: Dann
rd sein Patient allzeit Sympotmatisch
n tractirt, das ist: klagt der Krancke
opfweh, so werden ihm Mittel gegen
opfweh angeordnet, ohne darauf zu se-
b das Kopfweh nicht aus dem Magen,
us dem Unterleib seinen Ursprung habe;
b solches nicht von verschlagenen Hä-
biden, oder von Ausbleibung der Mo-
hen Reinigung bey Frauens Personen,
Ursprung habe.

§. 6.

as Studium Medicum ist überhaupt
tet ein Campus amplissimus, das ist:
r weitläufiges Feld. Heut zu Tag ist
ohnmöglich in allen in die Medicin ein-
nden Wissenschafften ein grosser Gelehr-
seyn; und es hat sich ein jeder Medicus
zu prüfen, ob er einen Lehrer dieser Wis-
ft abgeben, oder aber, daß er nur durch
axin sein Glück machen will.

§. 7.

in Medicus soll eine weitläufige Erkennt-
der Materia Medica haben; solcherge-

stalten, daß ihm alle Eigenschaften, Tuge
den und also die Wirckungen, von allen d
nen von GOtt in den 3. Reichen der N
tur erschaffenen Dingen, bekannt seyn, zume
len was davon in Apothecken officinell
Dann wird zu einem gelehrten Medico erfo
dert, daß er sich auf die Historiam Medica
lege, und daß er sich auch überhaupt die m
dicinische Historie bekannt mache. Damit
weiß, was in allen Seculis für berühmte Mä
ner gelebt, und was sie uns von ihren Arb
ten hinterlassen: Dann die Historia Medi
entdecket auf das deutlichste, wie unsere W
senschaft Anfangs unter den Griechen in A
nahme gekommen, und wie solche in den m
lern Zeiten wieder gefallen.

§. 8.

So wird auch zu einem Medico erforde
daß er Reisen mache, um gelehrte Männer u
die Hospitäler fleißig zu besuchen. Endl
so wird zu einem tüchtigen Medico erfordert
Daß er biß an sein Lebens Ende fleißig studi
und neue Observationen und Experimen
liest, auch sich die Mühe giebt solche selbst na
zumachen.

§. 9.

So ist es auch bey einem Medico ei
nothwendige Sache; daß er ein Diarium h

cinnen er jedes Krancken seine Umstände,
ie er ihn befunden, auch was für Mit-
verordnet, und wie sie angeschlagen oder
als wodurch des Medici seine Praxis in
lge, ein grosses Licht bekommt.

§. 10.

un komme ich auf die besondern Tugen-
nd Eigenschaften eines Medici, welche
gen seines guten Rufs und sein Anse-
vergrössern sehr nöthig hat, als z. E.
Medicus soll nicht hoffärtig noch stoltz,
rn demüthig seyn.

§. 11.

Die Neigung mehr von sich zu halten,
ichs gebühret, heist der Hochmuth, die-
ntsteht wann man sich wegen dessen was
besitzt, überhebt, und mehr als andere
s gleichens seyn will. Wer sich über an-
seines gleichens erhebt, der ist hoffartig.
r die Hoffarth durch Geberden, Minen,
rten und durch seine äusserliche Auffüh-
zu erkennen gibt, der ist stolz.

§. 12.

Damit ein Hochmüthiger seine Absichten,
hr als andere seines gleichens zu seyn, er-
ht, so gibt er nur auf seines Nächsten sei-
Unvollkommenheiten, damit er an ihm

was ausstellen kan, acht, und übersiehet mi
Fleiß alles Gute was sein Nächster an sich hat
Dahero trachtet ein Hochmüthiger alles zum
übelsten auszulegen, und zum ärgsten zu kehren

§. 13.

Hippokrates nennet es Erydriisin, die Be
scheidenheit. Dieses Wort begreift auch i
sich die Behutsamkeit in Geberden, besonder
in Worten; da man nichts redet, was wide
die Erbarkeit und wider die Wohlanständig
keit streitet, noch weniger daß man was red
und thut, was Aergerniß veranlassen, ode
sich selbst für den Leuten lächerlich machen
und in eine Verachtung setzen kan.

§. 14.

Es bestehet daher die Bescheidenheit in de
Tugend, jedermann seine gebührende Ehre zu
geben. Wer also jedem so viel Ehre gib
als ihm gebührt, der ist bescheiden. Hin
gegen eine Handlung, wodurch man ganz
ohngescheuet zu erkennen gibt, daß man den
andern gering schätzt, nennet man die Ver
achtung. Und die Erzehlung der Unvollkommen
heiten, welche sich bey einem befinden sollen
so doch nicht wahr ist, heist eine Verläum
dung; eine grosse Verläumdung, nennet man
eine Lästerung.

§. 15

§. 15.

Weil ein Bescheidener, einem jeden die Ehläßt, und auch gibt, die einem gebührt; verachtet, verleumdet und lästert er niemand.

Der Medicus Piso, wird zum krancken Tigerufen, welcher in seiner Kranckheit den dicum Tiro gebraucht hatte. Nun sollte Piso seine erste Bemühung beym Kran-Bett billig seyn, des Titii Kranckheit au zu untersuchen, und auf tüchtige Mittel he zu heben bedacht seyn: allein sein Tich- und Trachten gehet nur dahin, den Medin Tiro und seine Methode zu curiren her- er zu machen. Wie fängt Piso zum Tian, wie seynd sie an den schlechten Mann Tiro gekommen, der nichts versteht. Ha- sie des Piso seine Bescheidenheit vernomn? Piso wird zur Tafel gebetten. Er kommt, m aber sitzt er eine Viertelstunde bey Tisch, zeigt er gantz ohne Bedencken, der gan- Tisch-Gesellschaft, daß er die Fähigkeit , mehr als nur einen Medicum zu machen: ist zugleich ein Spaßmacher und Zotten- er, ein Tisch-Rath und Mährles-Krämer. hat ein paar alte Weiber an sich, welche den Titel Stadt-Waschen erworben ha; andere kluge Leute in der Stadt, die nen- sie das Magazin vom Teuffel; Diese

tragen ihm allerhand nichtswürdige und niederträchtige Neuigkeiten zu.

Von der Marckschreyerey ist Piso, seinem Reden nach, ein abgesagter Feind. Wir wollen ihn doch mit zu dem krancken Apio begleiten, um zu sehen, ob Piso gar nichts prahlerhaft- und Marckschreyerisches an sich hat: So bald er seinen Patienten dem Apio sein Compliment gemacht, und sich zu ihm niedergesetzt; So ist das erste, daß er alles verwirft, was er nicht verordnet hat. Ich will ihnen mein Herr Apius gantz was anders und was so unter 100. Medici kaum 3. wissen, verschreiben; Meine Verordnungen haben was gantz besonders voraus, spricht er: und den Urin versteht er so gut, daß es ihm keiner im gantzen Land nachmachen kan. Der Apius hat nichts als einen Catharr: dahero singnirt er alle Medicamenten auf folgende Art: z. E. Er verschreibt Pillen; so ist die Signatur: besondere Fluß-Pillen; Er verordnet eine Tinctur, davon ist die Signatur wieder: besondere Fluß-Tinctur. Er verschreibt eine Essentz: die Signatur davon ist abermal: besondere Fluß-Essentz. Endlich so kommt dieses Schicksaal auch an die Pulver, wobey er aber auch seiner Signatur getreu bleibt und solche nennt: besondere Fluß-Pulver. Wie weit mag also unser Medicus Piso als ein Stuben-Schreyer vor dem Kran-

ncken-Bett, von einem öffentlichen Marck-
hreyer unterschieden seyn? Der einige Un-
chied besteht darinnen, daß er nicht auf dem
arck auf einem Theatro steht.

Siris der Medicus hingegen befleisigt sich
bey seinen Patienten seine Schuldigkeit
machen, ohne andere Medicos zu verach-
; kan er seines Collegen Arbeit nicht lo-
noch billigen; so verachtet und beschimpft
ihn doch nicht. Siris ist ein bescheidner
edicus.

§. 16.

So soll ein Medicus auch eine seinem Stand
mässe Kleidung tragen. Hippokrates nen-
t es Kataftoli, Habitus decens, eine wohl-
ständige Kleidung.

§. 17.

Die Verschwiegenheit ist eine von den vor-
hmsten Tugenden und Pflichten eines Me-
ci. Hippokrates nennet es Ysichia, auf la-
inisch Silentium. Das ist: ein Medicus soll
n verschwiegner Mann seyn.

§. 18.

Wer die Wahrheit nicht sagt, wann solche
einen Nutzen, aber gantz gewiß Schaden und
Nachtheil dem Nächsten verursachet, den net-
et man verschwiegen: Dahero bestehet die Ver-

schwie-

schwiegenheit in der Tugend, die Wahrheit nicht zu sagen, wann sie keinen Nutzen, aber gewiß Schaden bringt. Man ist also verbunden, die Wahrheit zu verschweigen, wann solche zu des Nächsten Schaden und Beschimpfung gereichet und wann niemand dadurch genutzet wird. Sido der Medicus wird zum Pirro gerufen, welcher an einer Galanterie-Kranckheit laborirt. Kaum kommt er aus des Pirro Hauß zu seiner Trinck-Compagnie zurück, und sie fragen, was haben sie beym Pirro gemacht? So gleich ist er mit seiner Antwort da: Der ist garstig heimgeschickt worden, was hat er nicht für Gesichter geschnitten, als ihm vom Schwitz-Kasten gesagt. Er hat eine Dame in der Cur, welche Löcher in Füssen hat. Sie fragen ihn was dieser Dame fehlt: So gleich geht ihm der Mund auf, und man kan von ihm alle geheime Umstände, dieser oder jener Frau, oder Jungfer, so viel als ihm bekannt, erfahren. Drey Löcher sagt er, hat die Dame im Fuß. Was ist des Medici Sido sein Caractére? Er ist ein unbesonnener Schwätzer.

§. 19.

Hippokrates erfordert von einem Medico auch, daß er besitze Apantisin, Mansuetudinem eine Leutseeligkeit; Es bedeutet auch eine Dienstfertigkeit. Ein Medicus soll nemlich

ein

dienstfertiger und bereitwilliger Mann seyn. sowohl Tag als Nacht seinem nothleiden- Nächsten, ohne Unterscheid der Person, noch nds, noch des Vermögens, mit Hülf und h an die Hand gehet. Apantisis heist auch ponsio, ingleichem Congressus; das ist: Medicus soll in seinen Antworten bereit- g und auch geneigt seyn, mit andern Me- zusammen zu tretten und zu conferiren, zwar, daß er dieses auf eine leutselige Art, den geringsten Verdruß darüber zu be- n, thue.

§. 20.

Die Dienstfertigkeit hat ihren Grund in Liebe gegen andere Menschen. Ein Me- s soll dahero viele Menschen-Liebe besi-

Die Liebe ist eine Bereitwilligkeit an Glückseligkeit des Nächstens Vergnügen Antheil zu nehmen: Wer aus der Glück- gkeit anderer eben ein solches Vergnügen pft, als wenn es sein eigenes wäre, der den andern wie sich selbst.

Quido der Medicus wird zu Krancken ge- n, deren ihr Ordinarius er ist. Sie las- ihn mitten in der Nacht rufen. Was cht er: Läßt man mir gar in der Nacht kei- Ruhe? sagt, ich läge im Schweiß. Der ncke muß also in seinem Schmertzen trost-

los

los, biß den andern Tag auf seinen Medicum warten. Quido ist ein undiensthafter Medicus. Quido hat einen Patienten, mit dem es schier schlimmer als besser werden will; deßwegen wollen die Anverwandte des Krancken, noch ein- und andern Medicum zu Rath ziehen, und Consilium medicum über den Krancken halten lassen: So bald solches Quido erfahrt, so ist er dargegen, weil er glaubt, er besitze die Medicinische Wissenschaft allein in dem vollkommenen Grad; wenigstens hält er dafür, daß keiner so geschickt seye, wie er.

Quido hat den Caractére eines eigensinnigen und liebloſen Medici in Ansehung seines Patientens.

§. 21.

Ferner so ist es eine nothwendige Sache, daß sich ein Medicus in Ansehung seiner Wissenschaft, in ein Ansehen setze. Von Hippocrate wird es Doxa, das ist: Autoritas, ingleichem Opinio celebris genannt; und heist so viel, als ein Medicus soll sich eine Hochachtung erwerben, und dahin trachten, daß man eine ruhmwürdige Meynung von ihm hegt.

§. 22.

Die Freude über dem so wohl gegenwärtig, als künftigem Urtheil anderer, von unserer

wahren Geschicklichkeit und den guten
enschaften, welche wir besitzen; nennt man
Ruhm-Begierde. Diese entstehet, daß
andere wegen unserer Geschicklichkeit und
Guten so wir zu stiften vermögend seyn,
aber so wir würcklich verrichtet haben,
halten. Wer sich in Ansehen setzen und
nlassen will, daß man eine ruhmwürdige
ynung von ihm hegen soll; der muß nach
re und Lob streben.

§. 23.

Das Urtheil welches andere von der Ge-
cklichkeit und dem Guten so wir besi-
fällen: heist die Ehre; nnd die Handlung,
lche ein anderer uns wegen der Geschicklich-
t und dem Guten, so wir besitzen, er-
ißt, nennet man die Ehren-Bezeugung.
e Erzehlung aber von unserer Geschicklich-
t und dem Guten so wir besitzen, heißt das
.

§. 24.

Wer einem eine wahre Ehre erzeigen, und
hand mit Recht loben will, der muß auch
Stand seyn, die Geschicklichkeit und das
ute so der andere besitzt, einzusehen und zu
urtheilen. Je vollkommner und deutlicher

dem-

demnach einer die Geschicklichkeit und das Gute so der andere besitzt einsiehet: desto beständiger und vollkommner ist auch die Ehre und das Lob. Daher ro ist auch die Ehre und Hochachtung beständig, wann man sich in seinem Urtheil von des andern seiner Geschicklichkeit nicht betrogen findet. Und aus eben diesem Grund läst sich die wahre Ehre nicht erzwingen, und stehet nicht in unserer Gewalt, weil die Urtheile, welche andere von unserer Geschicklichkeit fällen, gar sehr unterschieden seyn können; zumahl wann man die üble Würckungen der menschlichen Vorurtheile, den Haß und Neid hierbey in Betrachtung ziehet.

§. 25.

Wer mehr Ehre begehrt, als er würcklich verdient und auch nach den Umständen worinn er sich befindet, erlangen kan, der ist ehrgeitzig. Wer hingegen alles thut, ohne sich unerlaubter Mittel zu bedienen, um seinem Stand gemäß Ehre zu erlangen, der ist Ehrliebend. Wer aber gar nichts nach der Ehre fragt, oder solche Handlungen begeht, welche wider seinen Stand, wider die Wahrheit und Redlichkeit lauft, der ist niederträchtig.

§. 26.

§. 26.

Insonderheit erfordert Hippokrates von
n Medico, daß er soll besitzen Krisin, Ju-
am. Krisis begreift in sich das Wort
nunft, Verstand, Beurtheilungs-Kraft,
Scharfsinnigkeit im Dencken, der Witz,
ngebohrne natürliche Fähigkeit.

§. 27.

Das Vermögen, den Zusammenhang der
hrheiten einzusehen, nennt man die Ver-
ft. Das Vermögen, sich das möglich
würckliche deutlich vorzustellen, heist man
Verstand. Er ist dahero desto vollkom-
er, je deutlicher er sich eine Sache vorstel-
kan. Dahero geschiehet es, daß wann uns
r von einer Sache nichts deutliches zu sa-
weiß, obwohl er sich die Sache einbilden
, so pflegt man von ihm zu sagen: Er ha-
einen Verstand von der Sache, oder er ver-
e es nicht.

§. 28.

Wer alle Umstände, die man bey einer Sa-
befindet genau gegen einander hält, und ih-
Beschaffenheit und Verhältniß mit andern
achen prüfet, der ist scharfsinnig. Es be-
et also die Scharfsinnigkeit in einer Fertig-
, alle Umstände, die man bey einer Sa-

che befindet und ihre Beschaffenheit und Ver-
hältniß mit andern, auseinander zu setzen und
genau zu untersuchen. Jemehr demnach einer
die Umstände bey einer Sache entdecken, die-
selbe auseinander zu setzen und die Aehnlichkeit
die sie mit andern Dingen hat, wahrzunehmen
weiß; destomehr besitzt einer Scharfsinnigkeit
und dieses ist auch der eigentliche Sinn des Hip-
pokratis von dem Wort Krisis.

§. 29.

Die Fertigkeit, die Aehnlichkeiten der Ding
zu bemercken, und aus andern schon bekannte
Wahrheiten und Erfahrungen, neue zu erfin
den, wird der Witz genennt. Man siehet hier
aus daß die Scharfsinnigkeit und der Witz we
chen ein Medicus nöthig hat, viele Erfahrung
Versuche oder Experimenten, und viele Au
merksamkeit erfordere.

§. 30.

Die Erkenntniß welche wir erlangen, d
wir sowohl auf anderer, als auch auf unsere e
gene Empfindung acht haben, nennet man d
Erfahrung. Ein Versuch hingegen ist: wa
wir durch unsere eigene Bemühung und Nac
dencken zu einer Erfahrung gelangen, und w
aufmercksam seyn soll, der muß eine lebha
Einbildungs-Kraft und ein gutes Gedächtn
besitzen.

§. 3

§. 31.

Unter der angebohrnen natürlichen Fähigkeit
26.); so man die Natur-Gabe, oder den
utter-Witz nennet, verstehe ich, daß ein
ensch vor dem andern eine besondere Lust,
fer und Geschicklichkeit zu einer Wissenschaft
e. Diese Eigenschaft läst sich nicht auf
chulen und auf Universitäten erlernen, son-
n sie kommt ohnmittelbar von der Natur.
ahero pflegt man auch im gemeinen Sprüch-
rt zu sagen: Ein Quint Mutter-Witz,
e besser als ein Pfund Schul-Witz.

§. 32.

Wer sich nur allein auf die Erfahrung legt,
d sich in seinen mediciniſchen Geschäften al-
n darnach richtet, ohne einen klaren Beweiß
d Erklärung von seinen Discursen und von
nen Unternehmung- oder Verordnungen zu
ben; Bey einem solchen Medico ist der Grund
er seiner Handlungen, die Erwartung ähn-
er Fälle (Expectatio casuum similium),
d von einem solchen Mann sagt man, er sey
Empyricus. Wer aber seine Handlungen
Medicus aus denen Grund-Wissenschaf-
n in einem Zusammenhang erweissen kan, der
ist ein Theoreticus. Wer sowohl seine ei-
ne Erfahrungen, als auch diejenige welche
dere Medici gemacht, aus eben gedachten

Grund-Wissenschaften beweissen, und diese Fä-
higkeit bey jeden vorfallenden Kranckheiten zei-
gen und darthun kan, der ist ein vernünftiger
Practicus. Tiro der Medicus wird zu der
Phillis gerufen, welche am Malo hysterico,
oder an Mutter-Beschwerungen, sehr oft kranck
darnieder liegt. Sie klagt, es steige ihr etwas
in den Hals, als wie ein Kneil, wobey ihr die
Brust beklemmt und das Athemholen schwer
würde. Was sagt Tiro darzu? Dieses, spricht
er, seyen lauter Mutter-Blähungen. Man
fragt ihn um die Ursache von diesen Zufall?
was antwortet er: Diese Zufälle sagt er, seyn
gemeiniglich bey solchen Mutter-Händlen. Die
Umstehende fragen diesen Medicum weiter, was
dann dieses seye, so der Patientin in den Hals
steigt; Seine Antwort ist diese: Alle Frauens
Personen haben es so, welche mit Mutter-Zu
fällen behafftet seyn. Was ist der Medicus
Tiro? Er ist ein blosser Empyricus.

§. 33.

Ferner so erfordert Hippokrates auch von
einem Medico, ein redliches Gewissen, ein
Neigung zur Wahrheit und Redlichkeit gege
die Patienten, und daß ein Medicus gegen sei
besser Wissen und gegen seine Ueberzeugun
nicht handle. Im Griechischen heist es Katha
rotis, Puritas. Ein Medicus soll also kei

chmeichler seyn, und der nur redet was der
tient gern hört. Siro dem Medico, hat
e gnädige Frau deren ihr Ordinarius er ist,
geklagt: Wie sie mit Hertzklopfen, mit
ängigkeit, Mattigkeit und Zittern der Glie-
, wie auch mit vielen Blähungen geplagt
e. Siro ist just zugegen, als diese gnädige
au einen starcken Caffe mit fettem Raum
ckt. Siro wird von seiner gnädigen Frau
ragt: Gelten sie Herr Doctor, so schadet
r der Caffe bey meinen ihnen bekannten Zu-
len nichts? was antwortet Siro darauf:
ebst einem tiefen Compliment sagt er: So
adet Eurer Gnaden der Caffe nicht. Siro
ein Schmeichler, er hat nicht den Caractére
es redlichen Medici.

§. 34.

So fordert auch Hippokrates von einem
edico Apempolisin, das ist: Er soll sich nicht
Sachen mischen, welche nicht in seine Ver-
htungen einschlagen. Poleo heist einmahl
mmuto, ich vertausche, ich verhandle was,
s ist: ein Medicus soll neben seiner Wissen-
aft und seiner Praxi, keine Handthierung,
er einen Handel treiben. Poleo heist auch
nge Pferde zahm machen, das will so viel sa-
n: Ein Medicus soll keinen Pferdhändler,
inen Kaufmann noch Krämer, der mit aller-
nd handelt, abgeben.

§. 35.

Ein Medicus hat sich wohl in acht zu nehmen, daß er den Krancken zum Faveur, oder Vortheil des Apotheckers nicht viel Medicin auf einmahl verschreibe, als welches dem Krancken eckelhaft vorkommt, und sich also bey ihm in schlechten Credit setzt. So soll er auch seinen Krancken nicht öfters als es nöthig besuchen, sonst setzt er sich in den Verdacht, daß solches wegen seines eigenen Interesse willen geschehe.

§. 36.

Ein rechtschaffner und also ein gewissenhafter Medicus, der sichs angelegen seyn läst seiner Pflicht eine Genüge zu leisten, der führt auf gewisse Art zu reden, ein elendes Leben; dann commod darf er gar nicht seyn. Hat er sich einen guten Ruf erworben, so ist er keine Stund sicher, daß er nicht zu Patienten gerufen werden kan. Er muß aller Leut ihr Diener seyn, und gar oft ist er noch allerhand Nachreden und Undanck ausgesetzt. An Sorgen, Schrecken und an schlechten Bezahlern seiner Bemühungen hat er selten einen Mangel. Dahero ist ein alter und zu seinen Geschäften noch tauglicher Medicus, ein rarer Vogel. Zu geschweigen, daß ein Medicus zu allerhand ansteckender Kranckheiten berufen wird. Gar oft geschiehet es, daß ein Medicus nicht einmahl die Zeit hat

für

seine eigene Gesundheit zu sorgen, sondern
ß andern zu Hülfe kommen. Wer dem-
ch keinen innern Trieb und grossen Lust zur
axi medica hat, der bleibe davon. Uebri-
ns aber ist nicht zu läugnen, daß man beym
dio medico viel Vergnügen, und von der
axi viel Ehre hat, wann ein Medicus im
iren glücklich ist.

§. 37.

Eine Haupt-Tugend eines Medici ist, daß
ein Feind von aller Schwelgerey seye. Be-
ders soll er das Volltrincken als wie die Pest
iden; ingleichem all unerlaubte gewinnsüchti-
Spiele und schändliche Worte und gegen
Ehrbarkeit streitende Redens-Arten: weil
durch dergleichen üble Aufführung alles Zu-
uen verliehrt, und seinen Feinden den grösten
nlaß, seine Ehre zu verkleinern, giebt.

§. 38.

In Absicht der Herrn Apothecker, hat ein
Medicus darauf zu sehen: daß er in jeder vor-
llenden Gelegenheit ein accurates und Regel-
äßiges Recept zu verschreiben fähig seye. Wann
n Medicus in der Materia medica und im
ormular unerfahren und unwissend ist, so ver-
unckelt er seinen Ruf, und die Achtung die
r Apothecker für ihn haben soll, im hoch-
en Grad. Dann der Medicus erhält die

Hochachtung beym Apothecker, durch seine geschickte Verordnungen die er macht. Ein geschickter Apothecker siehet gar bald aus den Recepten ein, was er für einen Medicum vor sich hat. Zumahlen wann er einen solchen Medicum vor sich hat, der Mixturen verschreibt, die man anstatt Mixtur zu signiren, Brey signiren sollte. Einen dergleichen Helden von einem Stadt-Physico hat die Stadt Pfortzheim im Durlachischen. Dieser verschrieb unter drey Untzen Wasser, eine Untze Pulver mit einem Safft, diese Mixtur war ein rechter Brey. Daß er blöd an Augen, oder am Gesicht ist, (dann als er einstmal gegen Abend vom Karten-Spiel heim kam, lag eine Kappe von seinem Sohn auf einem Sessel, diese hielte er für eine Katz, schlug deßwegen mit seiner Hand die Kappe vom Sessel herunter mit den Worten: Luder was hast du auf dem Sessel zu sitzen. Ferner er wurde zu einer krancken Gast-Wirthin gerufen, welche auf dem Bettstatt-Himmel Pantoffel mit weissen Absätzen stehen hatte; die zwey weisse Absätze von diesen Pantoffeln sahe er für die Brust von zwey Turtel-Tauben an; deßwegen bath er den Mann, als den Wirth, er möchte ihm doch die Freude machen, und ihm diese Turtel-Tauben zukommen lassen.) Dieses ist nur ein Particular-Fehler und geht allein seine Person an, daß er aber

blöd

im Studio medico und im Judicio pra-
o ist, das ist ein allgemeines Unglück für
gantze Stadt.

§. 39.

Ein Medicus soll nicht zugeben, daß ein
thecker, an dem Ort wo er Physicus ist,
rlich practicire. Weil es als Apothecker,
n er die Medicin nicht ordentlich studirt
, ohnmöglich ist, daß er die erforderliche
ncipia zum vernünftig practiciren besitze.
ist nicht genug, daß einer eine Menge
mlen von Recepten zu diesen und jenen
nckheiten besitze, als welchen Vorrath von
epten, ein Apothecker gewiß in Händen hat.
ndern man muß auch das Judicium pra-
um darzu besitzen, und dieses setzt eine
ndliche Theorie, als die Erkenntniß der
tomie, der Physiologie und der Patholo-
voraus; wie kan man ausser diesen Wis-
chaften die Ursachen und den Unterscheid
Kranckheiten, nebst ihren wahren und ei-
tlichen Kennzeichen; ferner die unterschiede-
Naturen der Krancken erkennen, und wer
e Grund-Wissenschaften nicht erlernt hat,
kan auch kein gewissenhafter und vernünfti-
Practicus seyn. Was demnach auch ein
thecker, qua Apothecker allein betrachtet
der medicinischen Praxi, zumahl in schweren
nckheiten verordnet, daß verordnet er als

ein Empyricus und als ein Mann dem nur
daran gelegen ist, seine Waare und also seine
Medicin anzubringen. Ein anderes ist, wo kein
Medicus Ordinarius an einem Ort, und doch
eine Apothecke ist, da kan es auch dem Herrn
Apothecker nicht verdacht werden, wann er
practicirt so gut als ers weiß und als ers kan

§. 40.

So soll auch ein Medicus alles wissen, was
in den Apothecken officinael seyn soll; und
was für ein Vorrath von Medicamenten vor-
handen; ob es frische oder verlegene, oder
aber schlecht präparirte Artzneyen seyn. Da-
hero soll ein Medicus sich besonders darum be-
kümmern, wie sein Apothecker die Medica-
menten präparirt; ob die Spiritus noch vie
Phlegma in sich führen, oder nicht: Ob di
destillirte Wasser keine Säure haben? Ob di
Oele noch frisch oder rantzig schmecken. Dann
was hilft dem Krancken die Geschicklichkeit sei-
nes Medici, wann er mit unnützen, halb ver-
dorbnen und schlecht präparirten Artzneyen ver-
sehen wird. Dahero soll ein Medicus sich di
Medicamenten, welche er verschreiben will
vorhero erst zeigen lassen, so geht er wenig-
stens den sichersten Weg, und thut seinem
Gewissen eine Genüge.

§. 41

§. 41.

Ein Medicus soll nur verschreiben, was
vendig ist, und was nicht ohnumgäng-
nöthig ist, daß soll er weg lassen.

nfänger in der Praxi, wollen manchmahl
Verstand darinn beweisen, daß sie viel
erschreiben wissen; allein es ist von ihnen
gefehlt: dann sie zeigen dadurch viel mehr
Unverstand. Dem Apothecker kan es
recht seyn. Aber der Krancke wird sie
lich hassen. Man erwirbt sich im Gegen-
ein wahres Lob, wann man sich bemü-
eine Kranckheit mit wenigen Medicamen-
u heben. Es ist nicht zu läugnen, daß dem
enten viele nützliche Sachen können ver-
eben werden; wann solche aber nicht ohn-
änglich nöthig zur Cur seyn; so thut ein
dicus besser wann er es weg läst. Die
tur des Krancken kan auch manchmal durch
rley Medicamenten nur irr gemacht wer-
zumahlen die Natur doch das meiste zur
edergenessung vermittelst der Medicin bey-
en muß.

§. 42.

So soll auch ein Medicus, wann er ein
cept schreibt, wenig oder nichts darzwischen
n, sondern mehr Nachdencken; sonst ist
möglich daß er einen Fehler begehen kan,

davon er und der Apothecker Verdruß hat
Ingleichem soll ein Medicus, wann er jus
in der Apotheck gegenwärtig ist, nichts münd
lich, sondern alles schriftlich anordnen. Au
solche Weise hat sich in Halle mit des Pfar
rer und Magister Merckens seiner Jungfer Toch
ter ein sehr betrübter Casus ereignet. Dies
Jungfer lag am Flecken-Fieber gefährlich
franck. Um die Hitze zu dämpfen, verordnet
ihr Medicus das Nitrum antimoniatum
und zwar mit vortreflich guter Würckung, so
daß niemand mehr an ihrer völligen Wiederge
nesung zweifelte. Des andern Tags als si
ihr Medicus besuchte, klagte sie nichts, al
nur daß sie noch etwas starcke Hitze verspühr
te. Hierauf geht der Medicus in die Apo
theck und befiehlt dem Apotheckers Gesellen
dieser Jungfer eine halbe Drachma von dem
Nitro antimoniato hin zu schicken; der Me
dicus geht fort, und sie schicken ihr an stat
Nitrum antimoniatum, das Vitrum Antimo
nii, die Jungfer hatte es kaum im Leib, so sagt
sie: jetzo habt ihr mir meinen Tod gegeben
dann sie bekam so gleich ein erschröckliches Leib
Reisen und Erbrechen, und in 6. Stunden dar
auf war sie tod. Solche Fehler können durch
die Nachläsigkeit eines Medici entstehen.

§. 43.

Ein Medicus soll die Büchsen des Apothe
ckers öfters innerlich beschauen, und solche nicht

äusserlich nach der darauf stehenden Rub-
nsehen. Die Büchsen leiden daß man äus-
h allerhand Nahmen darauf setzt, und
n man solche eröfnet, so seyn sie manchmal
Man stellt ein grosses Corpus pharma-
icum her, damit solches denen Unwissen-
prächtig in die Augen fällt. Davon die
hsen welche in der Höhe stehen und zu
hen man nicht ohne eine Leiter kommen
öfters nicht alle mit Speciebus angefüllt
Ich rede hier aber nicht von allen Apo-
ken.

§. 44.

So soll auch ein Medicus darauf sehen:
der Apothecker, wann ihm ohngefehr ein
ick, oder eine Species im vorgeschriebenen
ept abgeht, er nicht nach seinem Gutdün-
und also nach seinem Kopf was anders
r substituire, ohne Vorwissen und Appro-
on des Medici. Darzu sollen in grossen
ädten die Apotheckers-Gesellen deßwegen
ehalten werden, weil ihre Herren Princi-
n meistentheils zu commode seyn, daß sie
den Receptier-Tisch stehen.

§. 45.

Die Ordnung führt mich nun auch darauf,
ich anzeige: wie ein Medicus sich zu ver-
ten wann er Zeugnisse, oder Testimonia von
sich

sich stellen muß. In solchen Fällen muß e
Medicus sich sorgfältig befleisigen, daß er se
ne Zeugschaft aus gewissen, ungezweifelten un
sureichenden Signis oder Anzeigen die er zu
Grund hat, erweise und bestätige. Daher
hat ein Medicus bey Leistung der Zeugscha
wohl darauf zu sehen, daß er in seinem Ju
dicio in der Sache wovon er redet, nic
über die Schrancken hinaus gehe und solc
überschreite; sondern daß er die Entscheidun
allezeit dem weltlichen Richter anheim stelle un
überlasse.

§. 46.

Ich will die Sache durch Exempel deutli
machen. Es wäre die Frage, ob jemand e
würcklicher Maniacus, oder ein Wahnsinn
ger, im Kopf verruckter seye, oder nicht; da
ist: ob es nur eine Verstellung sey? Eine wa
re Mania wird aus nachfolgenden Zeichen e
kannt: Ein Maniacus hat zu Nachtzeit weni
oder gar keinen Schlaf; so daß er die gan
Nacht kaum eine Stunde lang schläft. D
Puls gehet sehr heftig, und mit den Hände
machen sie allerhand wunderliche Bewegunge
In ihren Redens-Arten mischen sie alles u
tereinander, und auf die Fragen welche man a
sie thut, erhält man öfters keine Antwort; un
es ist keine Folge daß sie allezeit absorde Din
ge reden. Ihre Augen bewegen sich entwe

de

hnell, oder sie sehen starr auf einen Ort
In Ansehung der Lebens-Art, seynd
urrisch und verdrießlich. Die meiste seyn
Verstopfung des Leibs geneigt. In ih-
Handlungen seyn sie allzeit heftig, ohne
ein Anlaß darzu vorhanden wäre. Viele
n, andere weinen, ohne einige Ursache;
neiste seyn entweder hochmüthig, sie com-
diren, oder sie seyn verliebt. Bey einer ver-
n Mania, können die Personen ordentlich
zwar anhaltend schlafen.

§. 47.

Wann ein Medicus in ansteckenden Seu-
und heftig einreisenden Kranckheiten und
en Fiebern ein Testimonium abzustatten,
at derselbe viele Behutsamkeit und Ueber-
ng anzuwenden; weil daran nicht etwann
die Wohlfahrt eines Menschen, son-
öfters das Heil und die Glückseeligkeit
gantzen Republick hängt. Sehr anstecken-
Kranckheiten, welche wie die Pest schnell um
greiffen, diese soll ein Medicus dem Pub-
nicht so gleich bekannt machen, weil gar
Menschen, bloß aus der Furcht, Schre-
und Angst in die schwerste Kranckheit ver-
n können. In solchem Fall ist es rathsam,
der Medicus allein der Obrigkeit die Um-
de von diesem oder jenem Hauß, worinn
heftig grassirende Kranckheit eingerissen,
anzei-

anzeige, damit andern der Besuch solches Ha
ses verboten wird. Die Pest selbsten aber wir
erkannt aus den Carfuncklen und Pest-Beule
unter den Achslen, und an andern Theile
wo viele Drüsen liegen, die mit einem entse
lich brennenden Schwertzen verknüpft seyn.

§. 48.

Sollte ein Testimonium gestellet werden, d
einer wahrhaftig Lepra, das ist: am Aussatz l
borire; so wird eine wahre Lepea, welche ab
heutiges Tags ein gar seltner Casus in unser
Ländern ist, erkannt, aus der Eschera, od
aus dem drockenen schwammigten Grind, w
mit die gantze Haut des Leibs bey nahe umgebe
ist, und die Haut auf der Oberfläche we
macht. Aus gedachter Eschera fließt weder Ei
ter noch Blut, sondern zuweilen nur eine be
send- und brennende Feuchtigkeit. Die Esch
ra selbst aber ist und bleibt beständig schwammi

49.

Ferner es soll ein Medicus ein Testimoniu
von sich stellen: ob eine Person die Frantzose
Kranckheit an sich habe: So muß er gar gena
alle wesentliche Kennzeichen dieses Uebels wah
nehmen, damit der Person auf welche der Ve
dacht ist, nichts gegen die Wahrheit an ihr
Ehre und guten Nahmen gekränckt wird; un
daß dabey der Medicus den Fehler nicht beg

he

aß er die Kennzeichen des Trippers, für
Signa von der Lue venerea halte. Da-
muß er die Beschaffenheit und den Zustand
Geburts-Glieder auf das genaueste unter-
n, und nachsehen, ob an denselben keine
edo wahrzunehmen seye; und wann die-
äre, so thut ein Medicus besser zu seiner
n Sicherheit, wann er noch einen Chi-
rm darzu nimmt, welcher hernach die Um-
e wie die Geburts-Glieder befunden wor-
mit attestiren kan. Ferner so muß der
cus auch untersuchen, ob Geschwüre oder
læ um und am Membro und am Scroto
Ingleichem ob die Drüssen in der Wei-
oder in den Leisten aufgeschwollen seyn.
ussern sich über dieses auch grosse Pustu-
Gesicht, auf der Brust und im Rü-
Sie klagen über heftigen Schmertzen in-
n den Beinen, womit sie insonderheit
Nacht incommodirt seyn. An denen
nen wo die Lues venerea schon gar
überhand genommen, ist das Cranium
ntheils caries: über dieses haben sie eine
igkeit im Hals; der Gaumen im Mund
zerfressen; bey andern greift die Schärfe
Nase an; sie bekommen Gummata gal-
oder Knoten auf dem Schienbein, welche
Schmertzen verursachen. Diese Umstän-
sammen genommen, zeigen gnugsam Lu-
eneream an.

§. 50.

Wann ein Verdacht sich äusserte daß ein
Person sollte Gift bekommen haben, und ei
Medicus soll darüber ein Testimonium stellen
so müsten folgende Signa vorhanden seyn
als ein hestig- und gewaltiges Brechen, gro
se Angst und Bangigkeit des Hertzens, e
sehr schwer und beklemtes Athem hohlen, e
anhaltendes brennen im Leib, äusserlich ab
seyn die Glieder kalt anzufühlen, ihr Schwe
ist kalt, sie klagen über einen unerträglichen Le
Schmertzen. Der Bauch schwillt auf; a
Glieder zitteren und es kommen tödliche Zi
ter zum Vorschein. Dergleichen Sympt
mata geben gnugsam Anlaß, daß die Verm
thung, oder die Muthmassung, daß die P
son Gift bekommen, gegründet seyen. M
mehr aber muß der Medicus durch die Secti
oder Eröfnung des Verstorbenen davon üb
zeugt werden, daß die Person Gift bek
men, wann er den Magen inwendig erodirt
det, oder wann er im Magen schwartze und
the Puncten antrift; oder man findet noch wü
lich im Magen etwas von der giftigen Ma
rie, welche die Person bekommen. In die
Fall muß er folgendes Experiment, oder
tersuchung anstellen. Ist nehmlich solche
dem Arsenicko präparirt, so wird, wann
es auf klüende Kohlen legt, ein weisser Da
da

on gehen; welcher nach Knoblauch riecht.
aber dasjenige so eine Person bekommen,
n Mercurio sublimato, so tingirt solches
Gold weis.

§. 51.

Wann eine Zeugschaft oder Testimonium
geben: ob eine Manns Person Impotens,
r eine Frau ohnfruchtbar oder steril seye; so
zu wissen: Impotens oder Incapax wird
enige genannt, bey dem der Fehler an man-
haften Geburts-Gliedern liegt; als wann
t. die Testiculi gar fehlen sollten. Wann
Membrum virile entweder zu klein, oder
kurtz ist: wann eine Manns Person einen
zu grossen Bruch hat. Ferner, wann von
n Membro durch die erlittene Frantzosen-
anckheit ein Theil von solchem hat müssen
zgeschnitten werden; Ingleichem wann kei-
Erection erfolgt. Wann das Semen
ch anfangs der Erection des Membri weg-
et; oder wann der Saamen ohne alle Stei-
eit des Membri fortfliesset. Bey einer dür-
und hagern Frau, ist die Brevitas Penis,
r die Kürtze des Membri nicht allzeit die
ache der Unvermögenheit; wohl aber kan es
n, bey einer sehr fetten Frauens-Person.

§. 52.

Die Ursachen einer Unfruchtbarkeit bey Frau-
-Personen seyn schwerer zu ergründen, als

bey den Manns-Personen. Weilen gar we-
nige offenbahre Kennzeichen davon in die Au-
gen fallen. Eine Haupt-Ursache der Unfrucht-
barkeit ist eine üble Conformatio des weibli-
chen Geburts-Glieds und der Gebähr-Mut-
ter. Als wann z. E. die Mutter-Scheide zu
enge, oder wann ein Scirrhus in der Gebähr-
Mutter ist. Ingleichem wann ein schwammi-
ges Fleisch aus der Gebähr-Mutter hervor-
ragt. Der anhaltende weisse Fluß giebt kei-
nen gewissen Beweiß von der Sterilitæt einer
Frau ab, weil man genugsame Beyspiele im
Contrarium hat; daß nemlich die Frauen dan-
noch schwanger worden, obwohlen sie mit dem
weissen Fluß geplagt waren.

§. 53.

Wann ein Medicus ein Testimonium stel-
len soll: ob eine Person besessen, oder aber
verhext seye; so muß er sich wohl fürsehen
und sich in acht nehmen, daß er die wunder-
liche Grimmassen, Verdrehungen der Glieder,
und die krampfhafte Zusammenziehung deren
Muskeln und Nerven, nicht so gleich als et-
was übernatürliches ansehe. Ein anderes wä-
re es, wann eine Person ausländische Spra-
chen redete, welche sie niemahlen erlernet.
Wann sie Geheimnisse entdecken thäte, die sie
ohnmöglich hätte wissen können; und wann

sie

ergangne Begebenheiten offenbahrte, von
hen sie niemahlen was hätte erfahren kön-
; da hätte man Ursache zu glauben, daß
solcher Person was übernatürliches seyn
se. Die ehedessen allgemeine und pöbelhaf-
Meynung verliehrt sich und verschwindet allge-
h, als wäre es nemlich ein Beweiß von
r wahrhaften Besitzung vom Teufel, wann
ey Anrufung des Nahmens GOttes ent-
ch tobten und wüteten; Ingleichem wann
ich zu der Zeit entsetzlich gebärteten und
Gliedmassen verdrehten, da man ihnen Re-
ien von Heiligen auf ihren Kopf legte. Zu
ollhofen, vier Stund über Rastadt hat der
ahlige Herr Amtmann Hoßner, dermahli-
Hof-Cammer-Rath zu Rastadt, eine sol-
Gattung von Teufel austreiben lassen, von
r Frauens-Person. Sie war eine lutheri-
Pfarrers-Tochter bey Nürnberg, welche
n Eltern nicht gut gethan, diese hängte sich
einen catholischen Menschen mit dem sie
chgieng und auch catholisch wurde, sie ge-
hen aber beyde wegen liederlicher Aufführung
die Armuth; dahero legte sich das Weibs-
auf die Kunst sich so zu verstellen, als wann
vom Teufel besessen seye; darauf führte sie
e Manns-Person mit welchem sie durchge-
gen in verschiedene Klöster, die Geistliche
gen ihre Exorcismos mit ihr an, aber alles

vergebens, ihr Teufel wollte weder vom Be
ten noch vom Weihwasser ausfahren; Indes
sen bekam sie viel Almosen. Endlich kommen
sie in das Stift und Benedictiner Kloste
Schwartzach im Baaden-Baadischen, eine hal
be Stunde von obgedachtem Stollhofen. Si
fiengen zwar daselbst ihre Verstellungen un
ihren Betrug wieder an, und die Geistliche ih
re Exorcismos; Ihr Maaß wurde da vol
Herr Amtmann Hoßner kam die gantze Sach
als ein verstellter Handel und als ein Betru
für; Er steckte dahero den Caro-König in de
Sack heimlich zu sich und sagte: Er besitze he
lige Reliquien welche die gantz besondere Kra
hätten alle böse Geister aus- und zu vertreiben
er hielte ihr dahero hinterwärts den Caro-Kö
nig über den Kopf, worauf sie gantz erstaun
lich aus dem Mund schaumte und grausam
Verdrähungen mit den Händen und dem Kop
machte, so wurde dieses Specktacul so gleic
dem Herrn Amtmann Hoßner als der weltliche
Obrigkeit übergeben, welcher die Sache ga
kurtz endigte; dann auf dem Stroh-Büsch
mit dem ein und zwanzigsten Streich fuhr de
Teufel auf einmahl aus, und sie entdeckte ihre
gantzen Betrug. Gewiß eine bewunderungs
würdige Würckung einer Ochsen-Zinne, da
dessen Eindruck auf die menschliche Haut,
gar dem Teufel seine Gewalt zu nehmen vermö

gen

ist. In Regenspurg hat sich ein Dom-
mit Nahmen Baron von Schenck, fast
an sein Ende mit Teufel austreiben pro-
iret. Es ist wahr daß dieser Herr nicht
geringsten Vortheil, noch weniger einen
trug darunter gesucht; allein wie er von
enjenigen die sich für Besessen ausgegeben,
ogen worden; dieses gehört aufs andere
att. Teufel hab ich niemahls ausgetrieben;
r einen Lahmen der an Krücken gieng, habe
ohne Medicin, in etlichen Minuten glück-
curirt. Ich wurde nehmlich zu einem kran-
n Wirth der Febre catarrhali maligna la-
irte gerufen: zu diesem Krancken zu kom-
n muste ich durch einen Eich-Wald reiten;
ich nun an den Wald hin kam, sahe ich
che Leute welche mir etwas verdächtig vor-
nen, einer spielte die Geige, oder vielmehr
fidelte auf der Geige, und eine Manns-
erson, welcher ein fuchsrothes Haar hatte,
ntzte mit einem Weibsbild, und weil ich des
Wirths Knecht der mir das Pferd brachte bey
ir hatte, so hielte ich etwas still, und sahe
esem Spaß zu, mir gefiehl aber nur der roth-
pfigte Kerl wie er so lustig tantzte. Indem
s ich mich umsehe, so liegen zwey Krücken
ey einem Eich-Baum; deßwegen dachte ich
annoch nicht daß was betrügliches damit un-
erlaufen möchte, weil Weibs-Leut dort sas-

sen, welche nicht aufstunden; folglich dacht
ich daß eine solche Miserable es seyn müste
welcher diese hölzerne Instrumenten angehörten
Ich ritte also fort, ohne weiter an dieses Lum
pen-Volck zu dencken. Da ich nun den Wirt
in sehr üblen Umständen antraf, und deßwege
mit dem Herrn Pfarrer catholischer Religio
sprechen möchte, an welchem ich einen galan
ten Geistlichen angetroffen, dieser offerirte mi
das Nacht-Quartier, weil es zu unruhig in
Wirths-Hauß wäre; ich acceptirte es. Al
ich des andern Tags im Pfarr-Hof am Fen
ster lag, kommt ein Mensch auf 2. Krücken
wie ich ihn recht betrachtete, war es der roth
kopfiate Kerl der sich recht als ein Lahmer an
gestellt, mit dem Weibs-Bild mit welcher ic
ihn den Tag vorher habe tantzen sehen. So gleic
rufte ich Herr Pfarrer, so gleich mache ich ein
schwere Cur in ihrem Hof. Der Pfarrer mu
geglaubt haben, ich wäre im Kopf verruckt wo
den, weil er sahe daß ich den Lahmen prügelte
biß der Pfarrer sahe, daß der Lahme seine 2
Krucken unter dem Prügeln weg warf, un
lief mit der grösten Geschwindigkeit aus den
Hof, das Dorf hinunter. Was der Her
Pfarrer über die Krucken, die ich gleich ins
Hauß trug und über diese Cur lachte, da
kan man sich vorstellen.

§. 54.

Mit der Hexerey gehet es Gott Lob und
)anck allgemach auch besser. Es ist zu be-
rgen, daß die Hexerey wovon der Teufel das
)irectorium führen soll, vielleicht in Agone,
)er in den letzten Zügen liegen möchte ehe
3 100. Jahr vergehen. Hier ist nicht die Fra-
ob der Teufel nicht die Leute besitzen, und
ß er seine Würckungen in gottlosen Menschen
)ben könne, sondern hier ist nur die Rede wie
rsichtig sich ein Medicus aufzuführen habe,
ann ein Medicus in solchen Fällen ein Te-
monium ablegen muß.

§. 55.

Nun komme ich auf die Pflicht und Schul-
gkeit, was ein Medicus in Ansehung der
)arbierer zu beobachten. Ein Physicus soll
cht zugeben, daß ein Chirurgus die Eröfnung,
)er die Section verstorbner Menschen, und
e Untersuchung der Wunden allein vornehme:
ndern ein Medicus muß selbsten die Section
ordnen, in welcher Ordnung sie der Chirur-
s verrichten soll. Es ist dahero eine sehr
)se eingeführte Gewohnheit, welche dißfalls
)ige weltliche Richter hegen, wann solche
)adern und solchen Chirurgis die öfters in
r Anatomie schwach seyn, die Untersuchung
rer Wunden allein überlassen. Dann in

solchem Fall gehet es demjenigen der die Wunde veranlasset hat ans Leben; davon aber ist der gantze Grund, die accurate Beschauung der Wunde. Deßwegen ist es nicht genug, daß nur ein Chirurgus zu solchen Wunden, wovon die Muthmassung seye, daß solche die Ursache des Todes wäre, berufen wird: zumahl da die Obrigkeit oft wegen eines blinden Rufs welchen ein solcher Mann vom Pöbel bekommen, das Vertrauen und die irrige Meynung, als hätte er eine besondere Geschicklichkeit, leider GOtt erbarms, hegt: und wann ein Medicus, der sich wie billich in der Anatomie viele Mühe gegeben, seinen gantzen anatomischen Kram genau zu untersuchen Gelegenheit hat, so wird es doch bald da, bald dorten fehlen, was zu einer gründlichen Beurtheilung der absolut und per accidens entstandenen Tödlichkeit der Wunde erfordert wird. Daher ist es ohnumgänglich nöthig, daß zu Wunden ein Medicus berufen werde, welcher zugleich aus der Untersuchung derer verletzten Eingeweyde, von der Tödlichkeit der Wunden ein sicheres Urtheil fällen kan.

§. 56.

Die Wunden aber selbst seyn wohl zu unterscheiden, ob sie nehmlich an und für sich tödlich seyn, oder ob sie solches zufälliger Weise worden

rden. Es geschiehet zuweilen, daß eine
Wunde in Ansehung der Tödlichkeit, an und
r sich betrachtet, wenig oder nicht sehr tödo
) seye; sondern in Ansehung der vielen Hin=
rnisse welche sich öfters dabey äussern um sie
curiren, verdienen solche unter die an sich
dliche Wunden gerechnet zu werden. Wun=
n welche zufälliger Weiß tödlich werden,
e seyn vielerley. Entweder in Ansehung des
ancken, als wann z. E. eine scorbutische Per=
n eine kleine Wunde der Lunge bekommt,
elche an sich betrachtet, nicht allzutödlich ist,
ann nicht das Geblüth verdorben wäre. Oder
ann die vorgeschriebene Diät nicht beobach=
t worden, sondern der Verwundete hätte
osse Fehler darinn begangen. Oder es kan
ne Wunde per accidens durch Unachtsam=
it des Chirurgi tödtlich werden, wann er
cht auf die Zufälle, als grosse Erbluthungen
nd dergleichen, Achtung giebt. In Anse=
ung der Schwachheit der Natur fällt öfters
r Streit für: Ob die gemachte Wunden bey
hwächlichen Naturen, obwohlen sie an sich
etrachtet nicht tödlich seyn, jedannoch bey
hwachen Naturen tödlich werden, und den
Tod würcklich verursachen. Die Universität
halle und die Universität Erfurt hat in ver=
chiedenen Fällen diesen Sentenz behauptet:
eil die empfangene Wunde den Tod beschleu=

nigt

nigt hat; dann wann die Ursache unterblieben wäre, so würde gewiß die tödliche Würckung nicht erfolgt seyn. Andere Universitäten hingegen führen dießfalls eine gelindere Meynung. Offters geschiehet es auch, daß ein Medicus bey der Einsicht und Beschauung der Wunde im Zweifel bleibt, ob solche an sich tödlich seye, oder nicht? z. E. es stirbt jemand an einer Contusion des Haupts, da kein Chirurgus zu bekommen, der vielleicht durchs Trepaniren hätte helffen können; oder aber wann es geschehen, und der Trepan wäre nicht am rechten Ort angesetzt worden. In solchen Fällen gehet man am sichersten, daß man wegen der Thätlichkeit nichts gewisses bestimme; sondern daß ein Medicus nur die Beschaffenheit der Wunde beschreibe; so erhält der Medicus ein ohnverletztes Gewissen: Dann die mittlere Strafe ist bey solchen zweifelhaften Begebenheiten doch die allerbeste.

§. 57.

Wegen der Section eines an der Verwundung Verstorbenen, ist überhaupt zu mercken: daß zwar die Section dem Chirurgo, die genaue Besichtigung der Wunde aber dem Medico zukomme. Welcher es nicht dabey bewenden lassen soll, daß er nur den verwundeten Theil genau untersuche; sondern er

soll

den gantzen Körper eröfnen und seciren las-
damit er die Beschaffenheit aller Einge-
de, besonders die Brust und des Unterleibs
nne. Der Kopf aber hat keiner Eröffnung
hig, es wäre dann daß er auch verletzt wor-
. Wann nun die Untersuchung gefährlicher
rletzungen geschehen; so beschreibt der Me-
s den gantzen Casum, und lässet solchen zu
rerer Bestätigung von dem Chirurgo der
Section vorgenommen, unterschreiben.

§. 52.

Der Chirurgus muß examinirt werden von
dicis als auch von Chirurgis, und zwar
ptsächlich in Anatomicis, um zu erfahren:
r auch die Nahmen der vornehmsten Mus-
, ihre Lage und ihre Verbindung mit de-
Tendinibus oder den Flechsen mit den
skeln; sodann die Nahmen derer Puls-
Blutadern wissen. Ferner wo Nerven
hlauffen, damit er beym Aderlassen keinen
dinem, keine Pulsader und keinen Ner-
berühre, oder gar heftig verletze. Ingle-
daß er die Articulation der Gliedmassen
l verstehe, damit er fähig seye, eine Luxa-
zu beurtheilen, und die Cur in gehöriger
nung vorzunehmen. Ferner so soll der Chi-
us examinirt werden, was die Tödlichkeit
Wunde betrift, ob z. E. die Wunden

des

des Rückgrads, des Hertzens, die gewaltsame Contusion des Halses und dergleichen Verletzungen tödlich seyn. Dann daß die Wunden des Hertzens nicht allezeit tödlich seyn, beweissen die Cicatrisen, oder die Narben, welche oft am Hertzen bey der Section wahrgenommen worden. Hievon verdienet gelesen zu werden des Herrn Professor Albini Disputation von Verletzung des Hertzens.

§. 59.

Die Wunden des Rückgrads an dessen obern Theil, seyn mit grösserer Gefahr verknüpft als am untern Theil. Eine Contusion des Halses ist bey jungen Leuten tödlicher, als bey alten. Die Wunden der Leber sind nicht allezeit tödlich, es wäre dann, daß die Verletzung tief in dieselbe hinein gegangen wäre.

§. 60.

Daß die Wunden des Magens an dessen obern Theil nicht absolut tödlich seyn, bezeuget die Erfahrung. Indem in Halle Anno 1693. ein verschlucktes Messerlein, nachdem der Bauch aufgeschnitten worden, wieder aus dem Magen herausgezogen wurde, ohne die geringste Tödlichkeit, so dadurch erfolgt wäre.

§. 61.

§. 61.

Dahero ist dieser Schluß richtig, daß die
Wunden meistentheils tödlich werden, von dem
ravasirtem oder ausgetrettenem Blut aus
n Adern, und von andern aus ihren Gefäsen
vichenen Säften, welche in eine Fäulung ge-
n; ingleichem von Verletzung der Nerven.
us dieser Ursache ist es auch tödlich, wann
e grosse Puls- oder Blutader im Schenckel
geschossen, oder entzwey gehauen worden.
o ist auch ein Chirurgus zu befragen, wor-
s eine Entzündung der Wunde zu erkennen,
d wie sodann die Cur zu unternehmen? In-
ichem soll er befragt werden, wie eine Fistel
curiren? Dann wie die Wunden derer seh-
gt- und nervichten Theile und des Kopfs zu
ctiren. So soll ein Chirurgus auch exami-
rt werden, wie er seine Pflaster kocht, und
oraus seine Wund-Träncke bestehen. Dann
as für eine Diät die verwundete beobachten
len. Dadurch erfährt ein Medicus wie weit
h die Erkänntniß und die Erfahrung eines
hirurgi erstreckt; als welche manchmal klein
sammen geht.

§. 62.

Einem Medico kommt es hauptsächlich zu,
n der Beschaffenheit des Krancken der eine
peration ausstehen soll, zu urtheilen, ob sol-

che

che nothwendig, und ob der Patient auch die erforderliche Kräfte die Operation auszuhalten habe. Dann bey allen Operationen und Verrichtungen derer Chirurgorum hat man auf die Kräften zu sehen; sonderlich auch bey der Aderläsſe; damit der Patient zumal in hitzigen Fiebern, dadurch nicht allzusehr geschwächt werde. Beym Stein- und Bruchschneiden soll der Medicus nicht zugeben, daß der Operateur seine Arbeit im grösten Schmertzen des Patienten vornehme, zumahlen wann sich sich der Krancke schwach befindet, und wann die Person sehr üble Säffte im Leib haben sollte. Besonders ist beym Steinschneiden zu beobachten: ob ein grosser Stein in der Blase vorhanden seye: Dann öfters ist ein Geschwür in dem Harngang, oder der Uretra, oder der Krancke laborirt am Tripper, oder an einer Stranguric, welche Zufälle fast die nemliche Schmertzen verursachen können. Die Erforschung aber welche mit dem Stylo in die Urin-Blase geschiehet, veranlasset die heftigste Schmertzen. Dahero ist es viel sicherer, daß man mit dem Finger in dem After die Untersuchung anstelle. An dem Krancken selbst kan man wahrnehmen, ob er einen Stein in der Blase hat oder nicht. Dann wann er liegt, so findet oder verspührt er fast keine Schmertzen, wenn er aber geht, daß er den Leib recht in der Höhe hält, so vermehren sich die

Schmertzen; Weilen dadurch der Stein dem Orificio, oder dem Ausgang der Blase tritt.

§. 63.

Bey einer wichtigen Operation, soll der Me- den Ort wo die Operation vorzunehmen, einer Dinte, oder mit einer andern Farbe chnen. Ein Finger läst sich im Gelencke, am Glied abnehmen, sonst aber kein Theil ganzen Leibe. Beym Bruchschneiden soll Medicus nicht zulassen, daß die Manns- n vom Operateur zugleich castrirt werde; meistentheils nehmen die Bruchschneider Processum Peritonæi mit samt dem Te- weg. Zum Aderlassen auf dem Arm ist cherste Ader die Median Ader.

§. 64.

Ein Medicus soll wohl zusehen, ob ein urgus Operationen zu unternehmen fähig, also wohl erfahren darinnen seye. Dann nwissender nimmt oft mehr aus einer Ver- nheit als mit einer vernünftigen Ueberle- die gefährlichste Operationen für, ohne öthige Behutsamkeit dabey anzuwenden. lich wird sodann die Operation mit gros- Gefahr des Patienten vorgenommen.

ii. Bey Einrichtung einer Luxation, hat d
Medicus acht zu geben, ob der Chirurgus sch
sehr alt, oder durch ausgestandene Kranckheit
sehr schwächlich, und also zur Reponirung ein
Luxation unfähig seye. Ob er mit sein
Hand sehr zittere, ob er dem Trunck starck
geben seye, und ob er schon vorhero dergleich
Operationen gemacht, als wie er eine unt
nehmen will.

§. 65.

Ein Medicus soll die gemeine Operation
und was damit verbunden ist, dem Chiru
überlassen. Er soll nehmlich nicht Ader
sen, er soll nicht schneiden und nicht brenn
noch weniger soll er Pflaster appliciren, t
es wider die Ehre und die Würde eines
dici ist, dergleichen zu unternehmen, zuma
da man aller Orten Barbirer und Bader
trift. Obwohlen ein Medicus in der Chiru
selbsten wohl erfahren seyn soll, weil es nöthig
daß ein Medicus denen wichtigsten Oper
nen, als wie dem Trepaniren, der Anzäp
oder Anbohrung des Bauchs in der Wa
sucht, Abnehmung der Glieder beywohne.
ersten Fall, muß der Medicus Achtung g
daß der Chirurgus auf keiner Sutur trepa
ja daß er solche mit dem Trepan nicht e
berühre, und daß das Trepaniren an e

en Ort geschehe, wo das Blut bequem ab-
ausfliessen kan, und daß er den Patienten
y mitl stärckenden Artzneyen innerlich ver-
. Soll eine Paracentesis am Unterleib an
sserſüchtigen vorgenommen werden; so soll
Medicus Sorge tragen, daß der Chirur-
nicht verwegener Weise das Wasser auf
ahl abzapfe, als wodurch der Tod gewiß
leunigt wird. Ein Barbierer zapfete ei-
Wasserſüchtigen auf einmahl zwölf Pfund
sser ab, allein den fünften Tag darauf war
od. Bey einer Amputation, oder bey Ab-
nung eines Glieds soll ein Medicus wohl
rsuchen, ob der kalte Brand aus einer in-
Ursache, und also aus der Verdorbenheit
gantzen Geblüths, oder aber von einer äus-
hen Ursache entstanden: Im ersten Fall soll
Medicus die Amputation nicht vornehmen
, weil sie vergebens ist und der Patient
sterben muß. Wann aber eine Amputa-
vorzunehmen, so muß der Medicus auf
tel gegen die starcke Verblutung bedacht

§. 66.

in Medicus soll den Chirurgum in Bey-
Des Patienten, wenn er auch schon gefehlt
nicht mit harten Worten anreden, son-
ihn mit aller Bescheidenheit ermahnen.

Es ist dieses insgemein ein Fehler junger Me
dicorum, daß sie sich dadurch ein Ansehen un
Ehre machen wollen, wann sie den Fehler ode
die Unwissenheit des ein oder andern Chirurg
ausposaunen. Dadurch aber geben sie nur An
laß, daß ein solcher Chirurgus sich heimlich z
rächen sucht, und wird nicht unterlassen de
Medicum unter seinen Bekannten und Ve
trauten herunter zu machen und zu verkleiner
wo er nur Gelegenheit darzu findet.

§. 67.

Ein Medicus soll dem Chirurgo nicht zug
ben daß er den Krancken innerliche Medi
menten verschreibe, es wäre dann daß im No
fall der Medicus gar nicht zu bekommen wä
Ein Chirurgus drey Stund von Würtzbu
bey Volckach, hat den Leuten das kalte Fie
mit dem Arsenico, welches er unter Pil
mischte vertrieben. Der damahlige geistli
Rath Herr von Weinbach, machte mir Ge
genheit diese Pillen zu examiniren, und ich w
etliche davon auf glühende Kohlen, von n
chen sogleich der weisse Dampf und der Kn
lauch Geruch im Zimmer entstunde, we
Erfahrung der richtigste Beweiß von dem
senico ist. Der Herr von Weinbach zeigte
darauf ein Zimmer, wo er gewiß wuste,
die Mäuß Nachts dahin kämen. Ich schm

aher etliche von diesen arsenicalischen Pil-
nit Speck, und den andern Morgen la-
zwey Mäusse tod darinnen. Ich habe
leider eine solche arsenicalische Tinctur
n die kalte Fieber angetroffen. Die meiste
er-Krancke geschwellen entweder davon,
aber sie zehren am Fleisch ab. Es muß
Pferd-Natur seyn, welche ohne üble Fol-
davon curirt wird. Ein anderes ist, die Pa-
mos kalter Fieber durch solche giftige und
altsame Mittel hemmen und unterdrücken
iebrische Materie; Ein anderes aber ist,
Fieber aus dem Grund zu curiren.

§. 68.

Nun komme ich auf die Umstände was ein
icus beym Krancken und bey der Erfor-
ng seiner Kranckheit, durch verschiedene
rsuchungen und nothwendige Fragen zu
achten, und wessen er sich zu erkundigen
. Davon seyn die vornehmste Dinge: der
, die Excrementen, der Pulß, die Augen,
Speichel oder die Saliva, das Tempera-
t, die Lebensart und die Gewohnheit.

§. 69.

Was den Urin betrift, so irren sich sehr viele
dici, welche das Urinbesehen verwerffen
verachten. Oder sie halten dafür, es wäre
Urinbesehen eine Sache, welche gegen die

Ehre eines Medici streitete, da man doch au
dem Urin die Beschaffenheit des Bluts und
des Seri ziemlich deutlich abnehmen und erken
nen kan. Dahero ist die Beschauung des Urin
sehr nöthig. Obwohlen dieses gar nicht z
billigen ist, daß das einfältige gemeine Volc
von dem Medico, wann sie ihm den Urin in
Haus bringen, verlangen, daß er alle Zufäl
des Patienten daraus erkennen soll. An di
sem Schicksal aber, daß ein Medicus von so
chen unwissenden Menschen gemartert wird, i
niemand schuld als die obrigkeitliche Persone
und zwar aus dieser Ursache: Weil sie dene
Stümpern, oder Stümpfern in der Medic
gantz offenbahre Protection, oder Schutz g
ben: Dann da sitzt an einem Ort bald ein B
der, bald ein Scharfrichter, bald ein Schn
der, bald eine andere alte Bettel, die kau
recht lesen noch schreiben kan. Dieser elen
Hauffen zusammen macht dem gemeinen Ma
weiß, man könne alle Zufälle des Krancken a
dem Urin erkennen, ja man könne sogar w
sen, ob der Urin von einer Manns- od
von einer Weibs-Person seye; auch ob ei
Frauens-Person schwanger seye oder nich
Ingleichem wie alt eine Person seye, u
was dergleichen betrügerisches Vorgeben no
mehr ist. Dadurch nun weil dergleichen Leu
ihre Curen manchmahl blindlings zutreffen,
wi

d das leichtglaubige Volck verführt, wenig-
s wird es irre gemacht. Klagt nun ein recht-
affener Medicus gegen diese Miserable, so
angt er selten eine Hülfe. Geschiehet auch
n Obrigkeitswegen eine Abhndung, daß
se Leute sich nicht in die innerliche Curen
schen sollen, so ist der Erfolg davon von
ßer Dauer, und sie fahren in ihren Be-
gereyen Anfangs etwas in der Stille, und
ch und nach wieder gantz ohne Scheu öf-
tlich fort.

§. 70.

Auf das Urinbesehen also wieder zu kommen,
ist solches zwar eine sehr nöthige Sache,
nahlen in hitzigen Fiebern. Allein ein ge-
ssenhafter Medicus muß sich auf den Urin
ein nicht verlassen; sondern er muß die übrige
ymptomata, oder Zufälle des Patienten
it darzunehmen, und solche mit dem Urin
geneinander halten; sodann ist er erst im
Stand richtige Indicationes zu formiren und
n tüchtiges Recept für den Krancken zu ver-
reiben. Das Urinbeschauen hat insonderheit
nen Nutzen in Entzündungs-Fiebern, als
n Seitenstechen, in der Bräune im Hals, in
r Entzündung der Lunge, der Leber, des
agens, der Nieren, der Gedärme oder der
uhr und in der Entzündung der Urin-Blase.
erner so zeigt der Urin an, ob der Magen gut

verdaut, oder nicht; ingleichem ob krampfhafte Bewegungen im Unterleib vorhanden; dann je blasser, dünner, wenig gefärbter der Urin ist, desto stärcker seyn die Nerven in einer krampfhaften Bewegung, wie man solches bey Hypochondrischen Personen, wie auch bey Frauens-Personen die mit dem Malo Hysterico, oder mit Mutter-Beschwerungen behaftet seyn deutlich ersiehet.

§. 71.

Wann demnach jemand den Urin eines Krancken zu einem Medico bringt, welchen Patienten der Medicus nicht siehet, so soll ihm von der Person welche den Urin überbringt, alles dasjenige was ihm von des Krancken seinen Klagen bekannt, aufrichtig angezeigt werden mit dem Bedeuten, daß dieses der Urin von demjenigen Krancken seye, wovon er ihm, dem Medico, seine Umstände erzählt. Personen die den Urin zum Medico bringen und dabey eine solche dumme Halsstarrigkeit besitzen, daß sie auf die Fragen, welche der Medicus wegen ihres Patienten an sie macht, gar nichts antworten und anzeigen wollen, der schicke sie höflich mit samt ihrem Urin fort.

§. 72.

Wann ein rother Urin bey einem hitzigen Fieber gleich von Anfang der Kranckheit un-

uch etliche Tage nach einander ohnverän-
hellroth bleibt, so ist es ein sehr übles
eigen und der Krancke befindet sich in gros-
ebens-Gefahr. So ist es auch in hitzigen
ern ein schlimmes Anzeigen, wann der Urin
h von Anfang dick und trüb ist, auch etli-
Tage nach einander trüb bleibt.

§. 73.

Ein dicker Urin bey Kindern und alten Leu-
bedeutet nichts besonders übels. Bey
Personen bedeutet es, daß ihre Verdau-
nichts taugt. Haben Kinder dergleichen
, so ist nöthig und nützlich sie fleißig zu
en. Ein Laugenhafter Urin gibt zu erken-
, daß das Geblüth sehr scorbutisch seye.
fetter und öhlichter Urin aber bey Schwind-
Lungensüchtigen, zeigt grosse Gefahr an
ist ein Beweiß sowohl von der Verdor-
eit der Eingeweide, als auch von der Re-
ion der Massa des Bluts.

§. 74.

in dicker und zugleich gelber oder brauner
, welcher die weisse Leinwand färbt, be-
daß eine Person die Gelbsucht habe, und
n der Urin in das dunckel-schwartze fällt;
es die schwartze Gelbsucht. Bey welcher
nckheit die Excrementen allzeit weiß aus-
l.

§. 75.

Ein wässeriger und wenig gefärbter Urin, bedeutet in hitzigen Kranckheiten einen gefährlichen Ausgang derselben, weil solcher Urin ein Beweiß ist, von einer destruirten Massa des Bluts, und daß sich das dünne, was der Kranke urinirt hat, von demjenigen, was man das Blut nennet, und solches in seiner Flüßigkeit unterhält, davon abgesondert habe.

§. 76.

Aller dünne und wässerige Urin in hitzigen Fiebern wird Urina cruda genannt. Dieser Urin zeiget an, daß die Kranckheit sehr hartnäckig und anhaltend seye. Eben dergleichen Urin bey Jungfern ohne eine hitzige Kranckheit, ist ein Beweiß, daß die Person die Bleichsucht, Chlorosin, von Aus- oder Zurückbleibung der monathlichen Reinigung habe. Wann Mannspersonen einen dünnen und wässerigen Urin ohne hitziges Fieber abgeben, so ist es meistentheils ein Anzeigen, daß sie an der Cach[illegible] laboriren.

§. 77.

Urina oleosa wird derjenige Urin genannt, wann er, indem er gelassen wird und sich mischt, kein Geräusch von sich giebt, und daß das Fe[illegible] hernach oben auf dem Urin schwimmt. Urina oleaginosa aber wird der Urin genannt, w[illegible] ch

sich an die Seiten-Theile des Glasses an-
gt und das Urin-Glas verdunckelt. In
meisten hitzigen Fiebern ist der Urin olea-
bs.

§. 78.

Wann der Urin in der Cacherie und in der
asserſucht häufig abgeht, so ist es ein gutes
chen, und bedeutet, daß das stockende Se-
n aus dem Leib fortgeht.

§. 79.

Wann der Urin auf eingenommene Diure-
, oder auf Urintreibende Mittel häufig ab-
t, so ist es sehr gut. Alle Salia acida
n diuretica. Wann der Medicus nöthig
ndet, daß Urintreibende Artzney-Mittel ge-
en werden; so muß er allen Urin aufheben
sich zeigen oder sich weisen lassen.

§. 80.

Wann der Urin in der Gelbsucht, weis und
wird; so ist solches ein fatales Zeichen,
bedeutet, daß der Patient Wassersüchtig
de.

§. 81.

Ein Urin der mit etwas Blut vermischt ist,
eutet, daß die Nieren entzündet seyn oder
r schon würcklich Schaden leiden.

§. 82.

§. 82.

Ein weisser Urin wie Molcken bey Kindern, der ein weisses Sedimentum macht, zeigt gemeiniglich Würmer an. Bey erwachsnen Personen aber bedeutet ein solcher Urin eine schwache Verdauung des Magens und ein Mangel der Galle.

§. 83.

Je höher roth der Urin in hitzigen Kranckheiten wird; desto mehr nimmt die äussere Hitze überhand. Das Zunehmen der innerlichen Hitze wird am besten erkannt, wann man eine Untze von des Patienten seinem Urin nimmt, und giesset darauf eine gewisse, oder bestimmte Quantität Brunnen-Wasser, biß der Urin seine natürliche gelbe Farbe bekommt; so wird man finden, daß wohl zwey Untzen Wasser nöthig seyn werden, um die natürliche gelbe Farbe des Urins herzustellen, und auf diese Art kan ein Medicus alle Tag die Probe machen, damit er in Erfahrung bringt, wie viel die innere Hitze des Krancken zu- oder abnimmt. Ein jeder feuriger und rother Urin in hitzigen Fiebern giebt einen Beweiß ab, daß die serösen oder wässerigen Theile manglen, die schwefflichten Theile aber überhand nehmen.

§. 84.

Wann der Urin roth ist ohne innerliche Hitz und Fieber: so bedeutet solcher den Scorbut

ode

r eine grosse Schärfe in der Masse des
uts. Je höher nun diese Röthe ist, desto
ffer ist dieses Uebel.

§. 85.

Ein dunckel rother Urin, und der fast wie
ut aussiehet in Kinder-Blattern und in den
thlen, zeiget von einer grossen Gefahr, in
cher solche Kinder sich befinden; besonders
nn dergleichen Urin am fünften und am sech-
Tag zum Vorschein kommt.

§. 86.

Ein Eyter im Urin bedeutet ein Geschwür
weder in der Niere, oder in der Urin-Bla-
Ein Urin der etwas wie Kleyen mit- und
sich führt, zeigt eine Excoriation der Urin-
lase an.

§. 87.

Bey Frauens-Personen, welchen die Mo-
hliche Reinigung ausbleibt, wegen Unge-
dheit und nicht wegen Alters; Ingleichem
schwangern Frauens-Personen, ist der
in meistens trüb.

§. 88.

Aus allen diesen angeführten Umständen, be-
ffend den Urin, ist der Schluß dieser: Daß
Medicus bloß und allein aus dem Urin kei-
richtige Indicationes formiren kan, das ist:

Ein

Ein Medicus kan aus dem Urin allein dem Krancken keinen zureichenden Rath geben, und Verordnungen machen; es seye dann, daß ihm auch zugleich die übrige Zufälle die der Krancke klagt, bekannt gemacht und gesagt werden. Dahero ist auch dem Urin allein niemahl zu trauen.

§. 89.

Gewisse Zufälle des Krancken, besonders bey vornehmen Personen, erfordern daß ein Medicus sowohl dasjenige was durch den Mund als auch was durch den After abgeht, beschaue; als z. E. was durch den Mund gebrochen wird; ferner, was in der Ruhr oder in der Dysenterie durch den After abgeht; da der Medicus nachsehen soll, ob die Excrementen Eyter, oder Geblüt mit sich führen; oder ob die Substantia villosa, das ist: die häutigte Substantz der Gedärme schon angegriffen seyn und mit fort geht und ob der Stuhlgang sehr grün, und wie Froschleiche aussiehet. Eben dieses daß ein Medicus sich der Excrementen erkundigen soll, ist auch nöthig in starck anhaltenden Durchfällen.

So kan ein Medicus auch aus der Beschauung der Excrementen auf eine gute, oder üble Verdauung des Magens, und auf die Beschaffenheit der Galle einen sichern Schluß machen: Dann sehen die Excrementen weiß aus

, als wie bey der Gelbsucht; so beweist die-
daß die Galle nicht in den zwölffinger-
rm eintretten kan, weil der Ductus Cho-
ochus verstopft ist, und folglich die Galle in
Geblüt gehen muß.

Grüne Excrementen bey Kindern bedeuten
die Gichter und krampfhafte Colick-Schmer-
bevorstehen oder aber daß solche schon würck-
vorhanden, welche von der Säure und von
Schärfe der Galle entstanden. Ein Be-
s davon ist folgendes Experiment: Wann
n auf solche grüne Excrementen das Ole-
Tartari perdeliquium giesset, so verwan-
sich die grüne Farbe in eine gelbe; weil
glich das Oleum Tatari per deliquium ein
cali ist, so corrigirt solches das Acidum,
em dadurch das Acidum vom Alcali absor-
wird.

Schwartz können die Excrementen aussehen
n Eisen-Mittlen, oder von Medicamentis
rtialibus; oder auch von einem Mineral-
Wasser das Eisen in sich führt, als wie z. E.
s Schwalbacher-Wasser. Gesetzt aber die
crementen gehen schwartz weg, ohne daß
n besagte Martialia davon die Ursache, so
het es mit den Gedärmen sehr übel aus und
ssen angesteckt seyn.

§. 90.

Auf den Puls zu kommen, so muß solchen
Medicus beym Krancken sehr genau und
öfters

öfters fühlen und examiniren, und hernach daraus ein Urtheil fällen. Ein starcker Puls bedeutet eine heftige und starcke Bewegung des Bluts. Ein schwacher und schnell hinter einander folgender Puls, zeigt einen Mangel der Lebens-Geister an.

Ein ungleicher Puls, bedeutet eine ungleiche Vermischung des Blutes.

Ein intermittirender oder innehaltender Puls ist ein Beweiß von einer destruirten Massa des Bluts. Ferner, so kan eine Ursache desselben seyn, eine krampfhafte Bewegung des Hertzens; oder ein mangelhafter Umlauf des Bluts in der Lunge.

Ein starcker und gleicher Puls giebt einen Vorrath von Lebens-Geistern und eine ordentliche oder eine richtige innere Bewegung des Bluts zu erkennen.

Ein schneller und ein ungleicher Puls in schweren Kranckheiten mit einem Schweiß, wobey die Lebens-Geister zugleich weichen, ist gemeiniglich ein Vorbot des Todes.

§. 91.

Es ist aber hierbey ebenfalls zu mercken, daß ein Medicus dem Puls allein so wenig zu trauen hat, als dem Urin allein. Sondern er ist verbunden, wann er anders eine nützliche Anord-

nung

für den Krancken machen soll; alle übrige
ocomata gegen einander zu halten.

§. 92.

is denen Augen läst sich die Heftigkeit der
ckheit und die Beschaffenheit der Lebens-
er abnehmen. Sehen die Augen in hitzi-
Fiebern hell, klar und flüchtig aus, und
Krancke hat dabey wenig, oder keinen
af; so ist meistentheils ein Delirium, oder
rrwerden im Kopf zu befürchten.

§. 93.

o soll ein Medicus auch des Krancken sei-
Speichel in acht nehmen und besehen. Weil
liva oder der Speichel das Menstruum
riculi ist.

Wenig und ein schaumiger Speichel,
einen Beweiß ab: Daß ein häufiger Zu-
derer Lebens-Geister vorhanden seye.

der Speichel wässerig, so bedeutet es den
gel, bedachter Lebens-Geister.

§. 94.

esonders muß sich ein Medicus um die ge-
rte Lebens-Art des Krancken und seine
erkundigen; ob er ein starcker Esser gewe-
der nicht? Ob er starck getruncken? Dann
der Lebens-Art und von dem was man ge-

nießt, hängt das Temperament und die Be
schaffenheit des Bluts ab.

§. 95.

Ein Medicus muß sich beym Krancken auch
erkundigen, um diejenige Dinge woran de
Patient gewohnt ist. Ob und wie vielmah
er des Jahrs zur Aderlasse; Ingleichem, wan
es das letztere mahl geschehen, ob er öfters pu
girt, schwitzt oder zum Brechen einnimmt: o
er schon öfters kranck gelegen, und an welche
Kranckheiten.

§. 96.

Ein Medicus soll nicht verwegen sey
wann er zu wahnsinnigen, oder zu närrisch g
wordnen Personen, das ist: zu Maniacis; Ji
gleichem wann er zu ansteckenden Kranckheit
gerufen wird. Dann solche Umstände seyn ni
mahlen gantz ohne Gefahr. Bey anstecke
den Kranckheiten soll ein Medicus seinen Spe
chel niemahlen hinunter schlucken, noch au
den Athem starck an sich ziehen; und da d
ansteckende Ausdünstungen sich mit dem Spe
chel leicht vermischen; soll er um den Krancke
seyn, so muß er die Angelick-Wurtzel, die Co
mus Wurtzel, oder aber die Myrrhen im Mu
kauen und wieder ausspucken.

§. 97.

Was die Besuchungen derer Krancken b
trift, so soll ein Medicus damit nicht allzuspah
sa

seyn. Dann die fleisige Besuchung eines
cken von einem Medico zu welchem er vie-
Vertrauen hat, trägt öfters ein grosses
ur mit bey. Dann die Gegenwart des
ci bestärckt den Krancken in seinem Ver-
n, zumahl wann er eine Gabe hat den Kran-
ufzumuntern und ihm einen guten Muth
sprechen. Dann viele werden aus Furcht
em Tod krancker.

§. 98.

Eine genauere Erkänntniß der Kranckheit
derselben Zufälle, entstehet aus der Besu-
des Patienten. Aus der blosen Erzeh-
allein, kan ein Medicus niemahlen eine
ne Beschaffenheit von der Kranckheit er-
n, besonders wann er die krancke Person
kennet noch siehet.
n der Erzehlung die ein anderer dem Me-
macht, läst man manchmahlen solche Um-
e aus, welche doch dem Medico zu wissen
nöthig seyn. Hieraus entstehet die natür-
Folge, daß ein Medicus den Krancken
und zwar fleisig besuche. So ist es auch
amer daß ein Patient der auf dem Land
nt, da der Medicus nicht allzusehr entfernt
olchen zu sich rufen lasse, dann ein Besuche
einem Medico thut mehr als zehen Brief,
man an ihn schreibt.

§. 99.

Das Steigen und Fallen einer Kranckhei
besonders in hitzigen Kranckheiten, erkennet e
Medicus am deutlichsten aus seinem wiederhoh
ten Besuch. Dergleichen Veränderung nehm
lich das Zu- oder Abnehmen der Kranckheit l
sich unter andern auch aus den Augen erkenne
Dahero hat schon Hippokrates zu seiner Z
die Beschauung der Augen in Kranckheiten
sehr angerühmt. Aus dem Puls läst sich d
Zu- oder Abnehmen einer Kranckheit auch w
erkennen; dann der Puls ist bald intern
tirend, bald ein Bock-Puls, welcher der
fährlichste, und wann bey solchem Puls ein k
ter Schweiß ist, so zeiget es an, daß die
des-Gefahr vorhanden. Wann in hitzi
Kranckheiten die Fieber-Materie die Kräf
sogleich in den ersten drey-Tagen sehr he
wegnimmt, und der Krancke redet irre, re
dabey frisch als wann er Kräften hätte: so
trügt der Medicus sich sehr, wann er solc
für was guts anzeigendes hält. Indem es
schlimmste Anzeigen seyn.

§. 100.

Ein Medicus der seine Dienste anbietet,
macht sich verächtlich. Die wahre Gesch
lichkeit und die Erfahrung recommandirt
sel

Noch schlechter ist es, wann ein Me-
beym Krancken, andere Medicos herun-
acht und verachtet. Dann es ist zu ver-
en, daß er solches um seines eigenen Nu-
willen thue. Ferner, so soll ein Medi-
lle Stunden willfährig, oder bereitwillig
so daß wann ihn jemand verlangt, er
Widerwillen bey dem Patienten erscheine,
aß er in schweren Kranckheiten seine Hülfe
r Nacht nicht versage. Dann es kan der
cke in der Nacht einen Zufall bekommen,
en der Medicus nicht hat vermuthen
en.

§. 101.

Ein Medicus soll nicht nur deßwegen zum
cken kommen daß er solchen sehe, sondern
er auch rede. Verschiedene Medici haben
Gewohnheit, daß wann sie beym Krancken
, nichts reden, als was sie gefragt wer-
welches sehr zu tadlen ist. Dann der Me-
s wird deßwegen gerufen, daß er des Kran-
Umstände untersuche, die Natur der
nckheit und ihre Ursachen erforsche und tüch-
Mittel solche zu heben anordne, und zu-
h dem Patienten einen guten Muth zuspre-
und ihn in seinem Gemüth durch einen
urs von seiner Kranckheit aufmuntere. An-
verfehlen im Gegentheil darinnen: daß sie

beym Krancken viel unnöthiges Zeug herfc
ßen, welches dem Krancken nur beschwerli
fällt. Indem sie nichts als von Zeitunge
oder von der Witterung reden; oder sie erze
len von ihren andern Krancken, und vergeß
das Sprüchwort: Dic, cur hic. In d
letzten Kriegs-Zeiten hab ich einen Medicu
gekannt, welcher bey allen seinen Krancken, v
gar nichts anders, als vom König in Preuß
gesprochen, und gar von der Kranckheit nich
Ein solcher Medicus aber verliehrt nothwen
alles Vertrauen so wohl beym Krancken
bey den Anwesenden, weil sie einsehen, daß
Medicus ein leerer Schwätzer ist, dem sie
Leben anvertrauen.

§. 102.

So soll ein Medicus auch nichts prahlerhaf
noch marckschreyerisches an sich haben, t
beym Krancken nicht mehr versprechen, als
halten kan. So fehlen auch viele darinn, wo
sie von ihren verordneten Medicamen
zu viel Rühmens machen, und grosse Di
von dem guten Ausgang der Kranckheit
sprechen, oder wann sie ihre eigene Gesch
lichkeit biß in Himmel erheben und also es
Stümpern von der Medicin nachmachen.

§. 103.

So soll auch ein Medicus den Patienten in gen Kranckheiten oft, und in lang anhal- den Kranckheiten selten besuchen. Dann in gen Kranckheiten kommt es oft auf etliche unden an, wann nun solche versäumt und die örige Mittel nicht applicirt worden; so t der Krancke in Gefahr, besonders gegen critische Täge, als den vierten, den sieben- , den eilften, den vierzehenden und ein und ntzisten, welche Täge genau in acht zu neh- , und an welchen ein Medicus den Patien- fleisig besuchen soll.

§. 104.

Eine sehr schändliche Sache ist es, wann Medicus sich volltrinckt. Wer einen gu- Ruf sucht, der muß die Betrunckenheit den. Die gesunde Vernunft geht durch Trunckenheit verlohren, und macht den edicum ohnfähig, seiner Pflicht und Schul- keit eine Genüge zu leisten; zumahlen wann in der Nacht sollte gerufen werden.

§. 105.

Nun komme ich auf die Pflichten und zu- ich auf die Eigenschaften eines Medici, wel- er beobachten und besitzen soll, wann er

Personen von vornehmen Stande in der Cu
hat. In solcher Gelegenheit wird hauptsäch
lich erfordert: daß er einen aufrichtigen, uner
schrocknen und furchtsamen Mann mache. In
diesem Fall, oder in solcher Gelegenheit hat ein
Medicus viele Klugheit in der Verordnung de
Artzneyen, und was er für eine Diät vor
schreibt, anzuwenden. Je vornehmer die Per
sonen seyn, desto behutsamer muß der Medicu
in Ansehung der Medicin verfahren. Beson
ders muß ein Medicus dergleichen Persone
von sehr distinguirter Geburt nichts versprechen
was er nicht gewiß voraus einsehen kan, da
es möglich seye, sein gegebnes Wort zu ha
ten, und daß just diejenige Würckung erfo
ge, welche er voraus versichert hat. Dan
trift es nicht zu; so wird solches seiner Unübe
legung und zugleich auch seiner Verwegenhe
beygemessen.

Wann Personen von grossem Rang a
schmertzhaften Zufällen laboriren; so kan d
Medicus, wann er die Geschicklichkeit hat, d
Opiata wohl zu kennen und solche auf die ve
schiedenheit derer Subjectorum zu applicire
weiß, sich grosse Ehre machen. Dann je Vo
nehmer die Personen seyn, desto weniger halt
sie dafür daß Schmertzen leiden, zumahl anha
tende, für sie seyn. Schmertzen schicken sich vi
besser für gemeine Leute, und dieser Satz i
au

uch gegründet; dann geringe Leute, das seyn
le Leute die nicht von Adel, man heist es, so
el mir bekannt, die nicht nobilitirt seyn (den
euen Adel, der nicht über 100. Jahr alt ist;
en nennt der alte Adel Pfeffer ꝛc.), haben
n starcke, dicke und zehere Haut, dieses kommt
on ihrer starcken Arbeit her, und so ist auch
lcher Personen, worunter ich auch gehöre, ihr
antzes Systema der Nerven und der Adern
eschaffen; folglich können wir auch vielmehr
hmertzhafte Zufälle aushalten. Zumahlen da
um Schmertzen-leiden, Gedult erfordert
ird. Gesetzt, auch man befreyet einen bür-
erlichen, oder eine Civil-Person (ich kenne ei-
en Cavallier der sie allzeit nur die gemeine
Canaille genannt hat, und seine eigene Auffüh-
ung ist so canaillös, daß sich eine Civil-
Person eine Schande daraus gemacht hätte,
eine Handlungen nachzumachen, indessen bleibt
as Sprüchwort doch richtig: Una hirundo,
on facit Ver: Eine Schwalbe macht keinen
Sommer, es giebt in allen Ständen ein oder
ndern mangelhaften) von sehr schmertzhaften
Zufällen, so hat man zwar auch Ehre und et-
was Nutzen davon; jedoch ist meistentheils, bey-
es so wohl Ehre als Vortheil bey vornehmen
Personen viel vorzüglicher. Es giebt nicht lau-
er Grafen von Danscherville aus Franckreich,
welcher eine reiche Kaufmanns-Tochter aus

Lion entführet hatte, und nach Franckfurt kam, als Ihro Majestät der Kayser Carl der Sechende daselbst residirte: Da ich nun zu eben dieser Zeit Medicus bey dem Höchst-preißlichen Reichs-Hof-Rath in Franckfurt war, so schickte sichs, daß dieser Herr Graf, welcher an der Arthritide vaga laborirte, das ist: am laufenden Gift, mich als Medicus zu ihm rufen ließ: ich bediente ihn jedesmahl zu seiner Zufriedenheit. Endlich gieng das Geld aus, die Frau Schneiderin an der Bornheimer Pforte, wo er mit der Madame loschierte, sagte ihm das Quartier auf, es seye dann, daß er sie in zweymahl vier und zwantzig Stunden bezahlte, dann alle Monathe versprach er zu bezahlen. Ich komme zu diesem Herrn Grafen, welcher Ausdrucke gegen mich brauchte um mich dahin zu bewegen, wie es auch geschehen, ihme sieben Ducaten zu geben, damit er aus dieser Sorge käme; seine Madame saß auf dem Sessel und weinte: dann von ihren Eltern, weil sie heimlich mit dem Grafen davon gegangen, war sie verlassen, und es ist möglich daß ihr Weinen mein Unglück war, dann ich konnte damahl, dieses war Anno 1743. kein schönes Frauen-Zimmer ohne Mitleiden zu haben, weinen sehen, ich gab also die sieben Ducaten so gleich her. Dieses war nicht genug, sie werden sogleich was mehrers hören, welches darinnen

n besteht: Als nun die Frau Schneiderin be-
hlt war, so kam der Herr Graf nach etlichen
Tagen an mich, ich möchte ihm ein Attestat
eben, daß ihm das Schlangen-Bad nöthig
ye, dieses wollte er, nebst einem Memorial
hro Majestät der Kayserin überreichen lassen:
s geschahe auch durch Ihro Excellentz den
Herrn Grafen von Preissing (von dem Geld
as er von Ihro Majestät bekäme sollte ich
wey und dreyfach, wie er mich versicherte, be-
ahlt werden) und der Herr Graf erhielte hun-
ert grose Thaler, und war dabey so klug (wann
nan nur klug ist, so hat man nicht allzeit Ur-
ache ehrlich und redlich zu seyn), daß er des
ndern Morgens früh um vier Uhr abreißte, ich
ar also bezahlt.

§. 106.

Bey dieser Gelegenheit bringe ich eine Haupt-
Regel an: Daß ein Medicus, vornehmen Per-
onen und ihren Medicis mit welchen er consul-
irt nicht öffentlich widerspreche, es seye dann,
aß die Gefahr der Kranckheit es erfordere.
Personen von hohem Rang können nichts we-
niger als Widerspruch leiden und ertragen,
und wann sie auch nach ihrer angebohrnen Art
sich verstellen, als verdriesse es sie nicht, so mer-
cken sie es einem Medico dannoch. Wer dem-
nach bey vornehmen Personen nicht zu simu-

ren und seine Zunge in Schrancken zu hal-
ten weiß, der beraubt sich der Gelegenheit um
sie in die Cur zu bekommen. So soll sich bey
Personen von hohem Stand ein Medicus auch
in acht nehmen, daß er einem andern Medico
keine Grube zu graben und ihn zu stürtzen su-
che, oder ihn heimlich beym Fürsten anschwär-
tze: Dann es kommt doch gemeiniglich heraus,
und gemeiniglich fällt derjenige welcher die
Falschheit begangen, selbst in die Grube.

§. 107.

Wann ein Medicus merckt daß eine vorneh-
me Person eine unheilbare Kranckheit hat, so
soll er sich dieses wichtige Heilungs-Geschäft
nicht allein unterziehen und unternehmen, son-
dern vielmehr gern sehen und wünschen daß noch
andere Medici darzu berufen werden. Findet
er aber daß man Männer darzu beruft, die
viel aus Unüberlegung oder aus Hochmuth dem
vornehmen Herrn Patienten versprechen, wo
er überzeugt ist, daß sie ihr Wort schwerlich hal-
ten werden können: so soll er sich mit guter Art
aus dem Geschäfte machen, seine Meinung
schriftlich zu geben sich ausbitten, sein Recom-
pens nehmen, und andern die viel versprechen,
die Cur überlassen.

§. 108.

§. 102.

Ich will nun auch mit wenigem gedencken, ie ein Medicus bey krancken Frauen und bey indbettern sich zu verhalten. Frauens- ersonen seyn insgemein mehrern kränckli- en Zufällen unterworffen als Manns-Per- nen, jedoch eine mehr als die andere.)er gröste Stein des Anstoffes, was die Ge- indheit der Frauenspersonen betrift, seyn ihre Menses. Dahero ist die General-Regel ent- anden: Wie die Menses einer Frauens-Per- n beschaffen, so siehet es auch mit ihrer Ge- indheit aus. Die Fehler ratione menstrui eben zu langwürigen Kranckheiten Anlaß. Da- ero hat sich ein Medicus bey Frauensperso- en hauptsächlich um diesen Umstand zu er- undigen. Ferner so ist in Praxi zu mercken: Daß die meiste Frauenspersonen in unserm Cli- nate mit Mutter-Zufällen oder mit dem Ma- o hysterico behafftet seyn.

§. 109.

In Beförderung der monathlichen Reini- gung soll ein Medicus sehr vorsichtig verfah- en. Ein Medicus wird von allerhand Frauens- ersonen um Rath gefragt, und ein Medicus lan, wann er ein wenig mit Bedacht eine sol- he Person ausnimmt, und sich ihres Leben-

Wan-

Wandels erkundigt, gar leicht urtheilen, was er zu vermuthen, und wen er vor sich hat. Im Fall aber es nothwendig, daß die monathliche Reinigung müste herbey geschaft werden, so muß der Magen vorhero in gutem Stand gesetzt werden. Und gleichwie Choleriſch-Sanguiniſchen Personen die Martialia, oder die Mittel welche aus dem Eisen präpariret werden gemeiniglich schaden; So nutzen Hergegentheil solche denen phlegmatiſchen Personen.

Wann aber ein Medicus einen Verdacht auf eine Person hätte, daß sie die Absicht hätte nur ihre Leibes-Frucht abzutreiben, so soll ihr der Medicus stärckende und Geblüth reinigende Dinge verschreiben, und sie immer dabey in den Gedancken und in der Hoffnung lassen, die Menses würden sich schon zeigen, sie soll nur fleißig von dieser Artzney einnehmen. Eine Vermuthung, daß sie schwanger seyn möchten ist, wann sie dem Medico öfters anliegen, er soll ihnen starcke Laxier- und Brech-Mittel verordnen, und daß die Mittel die er ihnen verschrieben alle zu schwach gewesen wären. Ferner wann sie den Medicum oft erinnern, sie hätten eine gar zu starcke Natur, er möchte doch die Medicin viel stärcker einrichten.

§. 110.

§. 110.

Was ein Medicus bey schwangern Frauen zu beobachten, bestehet kürtzlich darinnen: daß wenn sie jung und vollblütig, so soll er ihnen rathen, daß sie im vierten, fünften, auch nach Beschaffenheit der grossen Vollblütigkeit, schon im dritten Monath zur Aderlassen, jedoch daß allemahl zu viel Blut auf einmal abgezapft werde. So kan auch die Venæsection noch kurtz vor der Niederkunft noch einmahl vorgenommen werden.

Hingegen muß man schwangern Personen in Noth keine Opiata, keine Acida, noch starcke Frigida verordnen, weil solche die Massam sanguineam nur coaguliren; die Opiata aber die natürliche Bewegung der Lebens-Geister und also auch des Bluts in seinem natürlichen Umlauff hemmen. Aus diesen Ursachen hat die vielfältige Erfahrung gelehrt, daß die Kindbetterin, welche in ihrer Schwangerschaft viele Opiata, Acida und Frigenossen, mehrmahlen den Friesel bekommen haben, zumahl wenn sie während der Schwängerung viel Schrecken oder Verdruß ausgestanden. So sollen schwangeren Frauen von dem Medico süsse und von Butter gemachte Sachen untersagt werden, aus eben der Ursache, weil sie das Geblüt verdicken. Besonders

sonders haben dieses schwangere Frauen zu beobachten und sich von ebengedachten Dingen zu hüten, welche viel sitzen und also wenige Bewegung haben.

§. III.

Auf die Kindbetterin also selbsten zu kommen, so hat der Medicus eine jede Kindbetterin, als eine starck verwundete Person anzusehen. Der Haupt-Umstand worauf ein Medicus zu sehen hat, seyn die Lochia, das ist: die Reinigung der Gebähr-Mutter gleich nach der Entbindung: ob nehmlich solche ordentlich, das ist: a proportion des Subjecti, nicht zu wenig noch zu starck fliessen, oder aber gar zurücke bleiben. Wann der letzte Umstand vorhanden, so erfolgen gemeiniglich Entzündungen und der Friesel, wor zu Schrecken, Betrübniß, Furcht, der Zorn und eine Erkältung viel beytragen können, da die Lochia zurück bleiben. Gehet aber die Reinigung der Gebähr-Mutter zu starck ab, s werden die Kindbetterin davon sehr schwach welchem Zufall der Medicus mit gelind adstringirenden, das ist, mit anhaltenden Mittel zu begegnen suchen muß. Uebrigens soll ein Kindbetterin weder in einer heissen, noch in e ner kalten, auch in keiner feuchten Stube li gen, noch vielweniger aber in einem Zimme welches erst frisch ausgeweißt worden.

§. II

§. 112.

fetzt aber es erfolgte bey einer Kindbette-
f die Suppreßion derer Lochiorum würck-
ebris inflammatoria, das ist, ein Ent-
ngs-Fieber, wie z. E. eine Entzündung
ebähr-Mutter, mit einem starcken Puls,
Kopf-Schmertzen, und Schmertzen im
, so muß der Medicus der Kindbetterin,
cht bey der Niederkunft eine starcke Bä-
agie erfolget wäre, dannoch zur Ader-
nrathen.

§. 113.

n kommt die Reihe auch an die Kinder,
ehmlich ein Medicus bey ihren Zufällen
ren gewöhnlichen Kranckheiten zu beob-
habe. Bey kleinen Kindern, welche we-
as reden noch klagen können, muß der
cus das meiste conjecturiren, wo es ih-
hlen möchte. Wann es die Noth er-
t, so kan man Kinder vomiren lassen, mit
ßten Sicherheit, wann sie auch noch an der
er trincken. Man kan ihnen nehmlich
as geringste zu besorgen den vierten Theil
Grans Tartari Emetici geben in der
, zumahlen wann sie schwer Athem ho-
und wann es ihnen starck auf der Brust
So finden auch in schmertzhaften Zu-
bey Kindern die Opiata in sehr geringer

Dosi statt. Allein der Medicus muß wohl
beurtheilen, ob und wann die Opiata Nutzen
schaffen können, oder nicht. Dann z. E. wann
die Kinder hefftige Schmertzen im Unterleib
hätten, daß sie davon fast Tag und Nacht
schrien, wobey alle ihre Excrementen grün
weggiengen, welches eine grosse Schärfe in den
Gedärmen anzeigt, so würde ein Medicus feh
fehlen, wann er nur das geringste von Opiati
verordnen wollte, weil er die ohnehin scho
üble Zufälle, nochmehr verschlimmern würd
Ferner so soll der Medicus bey Kindern al
Salia volatilia, wie auch alle Olea destillat
vermeiden, weil solche die zarte Nerven der Ki
der zu sehr angreiffen, und zu krampfhaften u
gichtischen Zufällen Anlaß geben können.

§. 114.

Wann demnach die Excrementen der K
der sehr grün (§. 113.) aussehen sollten, w
aus auf die grosse Schärfe in den Gedärm
ein richtiger Schluß zu machen; so soll
Medicus Clistire und Laxire appliciren las
Besonders soll ein Medicus auf die Art
Schreyens derer Kinder genau Acht geben, w
er dadurch auf die Heftigkeit der Schmer
schliessen kan. Dabey soll der Medicus
Leib des Kindes wohl examiniren, ob er h
oder gespannt, weich und also natürlich

nuß der Medicus auch der Säug-Amme
Milch untersuchen, ob solche nicht zu dick,
u wässerig. Dann im ersten Fall werden
Milch-Gefässe des Kindes gar leicht ver-
. Ist aber die Milch zu wässerig, so giebt
n Kind eine schlechte Nahrung. Wäre
ie Milch zu dick, so muß man der Säug-
e dünne Getränckе verordnen. Bey
rn hat ein Medicus am meisten gegen die
mer zu streiten, von welchen die Kinder
nur die Auszehrung, sondern auch tödliche
er bekommen können.

§. 115.

y Kinder-Pocken oder Blattern soll ein
tus wohl auf die viererley Periodus, wel-
dieser Kranckheit vorfallen und auf die
selben vorfallende Symptomata Achtung
Ein Medicus muß sich insonderheit
igen, daß er accurat anzeigen kan, ob die
e eine gute Bedeutung haben, oder aber
öse. Die viererley Zeiten werden ge-
der Periodus invasionis, das ist, wann
den Anfall von den Blattern bekommen,
er Periodus eruptionis, wann die Blat-
erauskommen. Ferner Suppurationis
xsicationis, da sie nehmlich schwüren
dorren. Schlimme Anzeigen bey der
ion seyn: wann den Kindern gleich die

Kräfte so entgehen, daß sie gantz ausserordenelich matt da liegen, wann sie hefftige Schmertzen im Rücken und in den Lenden klagen, welches sie durch ein Schreyen anzeigen, dabey sehr unruhig seyn, zittern mit den Händen, bald heiß, bald kalt anzufühlen seyn, nichts schlafen, beständig aus dem Mund geifern, irre werden, nebst einem Durchfall.

§. 116.

Die üble Zufälle oder Symptomata der Eruption seyn: Wann zwar Blatter-Flecken zum Vorschein kommen, dabey aber darzwischen sich der weisse oder rothe Friesel zeigt. Wann die Blattern weder roth werden, noch sich erheben; sondern sitzen bleiben, in der Mitte ein Grübigen bekommen, und wann die Blattern wie Talck oder wie Inschlicht aussehen, wann, ohneracht alles voll von Blattern auffen am Leib sitzt, ohne daß die fatale Symptomata nachlassen. Wann hefftige und lang anhaltende Gichter darzu kommen.

§. 117.

Die üble Kennzeichen der Suppuration oder der Schwürung seyn: Wann sich die Blattern gar nicht füllen, sondern wie Erbsen aussehen, ins aschenfärbige und ins grünlichte fall-

; und wann mitten in dem Grübigen ein
rter Punct erscheint. Wann die Ge-
lst im Gesicht und an den Händen gering,
gar keine Geschwulst vorhanden; oder
vann die Geschwulst schnell und auf ein-
verschwindet; wann der Speichel-Fluß
ume ist. Wann sie Blut spehen; den
nicht lassen können, wann sie sehr beäng-
Athem hohlen und wann der Frieseln darzu
len sollte.

§. 118.

r Periodus Exsiccationis ist sehr unter-
u, einige fangen schon an am neunten
andere am eilften, am vierzehenden Tag,
orren. Je schneller sie abdorren, desto
er giebt es Blatter-Massen. Indessen
ine Menge Kinder in diesem Periodo aus
Zelt gegangen.

§. 119.

Kann demnach bey Kindern solche fatale
ptomata unter den Blattern anzutreffen,
ein Medicus ja nicht viel Trost verspre-
sondern nichts als versichern, daß er al-
öglichen Fleiß anwenden werde, und daß
ey gewissenhaft in Ansehung der Vor-
keit gehe; daß er allen Zufällen, so weit
die Möglichkeit ist, durch die tüchtig-

ste Medicamenten vorbeuge: Den Ausgang davon GOtt anheim stelle.

§. 120.

Bey dem Periodo der Invasion, oder der Ebullition, müssen alle Calida, sowohl äusserlich als innerlich von dem Medico vermieden werden; das ist: man soll im Zimmer eine temperirte Wärme halten, und innerlich keine hitzige Medicamenten eingeben, welche nach denen, wiewohl falschen Grund-Sätzen derer alten Medicorum den Gift vom Hertzen heraus treiben sollten. Dann in unsern erlichterten Zeiten, da die medicinische Wissenschaft in ein gantz anderes Licht gesetzt worden, weiß man nur allzuwohl, daß die Remedia calida die Masse des Bluts coaguliren, solche zehe und dicker machen. GOtt sey Lob, daß wir diese elende Theorie abgedanckt haben.

§. 121.

Wann eine Person von sieben biß acht Jahren die Blattern bekommt, und vollblütig ist, wobey der Puls starck geht, so muß der Medicus die Aderlässe ohne Anstand gleich im Anfang, oder im Periodo Invasionis, die Aderlässe vorschlagen. Das Argument, es schicke sich das Aderlassen bey jungen Lenten, nicht für die Frantzösische Nation, ist sehr schwa

Vollblütigkeit, der starcke Puls und die
ge mit dahineinschlagende Dinge, bestim-
die Nothwendigkeit der Aderlässe, und
das Clima allein.

§. 122.

inen Durchfall, oder Diarrhœe vor dem
en Tag, soll ein Medicus nicht fürchten,
weniger aber soll er solchen zu stillen trach-
Wann aber die Blattern ordentlich ge-
ohren, so kan man solche gantz sicher auf-
ben, sonst frist die scharfe Materie unter
und giebt grose Massern. Nach dem Pe-
o Exsiccationis, oder nach der Abdorrung
der Medicus, das Gesicht mit Bohnen-
t-Wasser, worinn etwas Zucker und Cam-
aufgelöst, waschen lassen.

§. 123.

Eine allgemeine Regel ist: Daß man in
ttern und Röthlen, das ist: in Variolis
Morbillis, in dem Periodo der würck-
n Eruption keine Laxantia gebe; noch auch
e Medicamenten, welche die Bewegung
Fieber-Materie herauswärts, das ist: a
ntro ad peripheriam verhindern vor der
ption aber, das ist: im Periodo Invasio-
, kan der Medicus Laxieren und Clystiren
n.

§. 124.

Bey langwierig- oder lang anhaltenden Kranckheiten, muß ein Medicus alle starck angreifende Artzney-Mittel vermeiden, und sich dagegen gantz gelinder, bedienen. Eine genaue Beobachtung der Diät thut hierbey das meiste. In solchen Chronischen-Kranckheiten, ist es gemeiniglich sehr schwer, eine vollkommene Wiederherstellung der Gesundheit zu versprechen.

§. 125.

Wann ein Medicus zu einem Krancken gerufen wird, den der Medicus Ordinarius schon unter, oder in der Cur hat, und daß derselbe Medicus schon gegenwärtig beym Kraucken ist: so hat der neuerlich berufene Medicus dreyerley Umstände zu beobachten, als daß er erstlich dem Medico Ordinario das Recept und die unter ihnen abgeredete Verordnung zu schreiben überlasse, es wäre dann, daß sichs der Medicus ausbittete. Zweytens, daß wann er auch das Recept schreibt; daß er nichts anders schreibe, was der Medicus Ordinarius nicht mit eingegangen; und drittens, daß sie sich wegen der Prognosis mit einander unterreden, damit sie darinnen einig seyn und mit einer Zunge gleichsam von dem Ausgang der Kranckheit reden:

und

) sich nicht zu ihrem eigenen Nachtheil wi-
sprechen.

§. 126.

Von dem Sostro Medico, oder von der Be-
nung des Medici was zu erinnern; betreffend
mlich die Klugheit eines Medici, so er da-
in Obacht zu nehmen habe. Da ist dann
allgemeine Regel bekannt: Accipe dum
et, post morbum Medicus olet. Im
gentheil ist es gegen die Ehre eines Medici,
an er mit einem Krancken ein ordentliches
tum macht, was ihm der Krancke bezahlen
ß, wann ihm der Medicus geholfen. Es
demnach die Haupt-Absicht des Medici
Wohlfahrt des Krancken, und nicht nur
Geld allein seyn.

Vornehmer Herren ihre Bedienten und La-
yen, wo der Medicus der Ordinarius vom
uß ist, soll er ohnentgeltlich bedienen. Wann
sonen den Medicum nicht bezahlen; so muß
ie, wann es anders möglich, nicht selbst
nern lassen; sondern er soll machen, daß
es durch die dritte Person erinnert wird.

§. 127.

Bey nahe hätte ich das Beste vergessen, da
von den Qualitæten und den Pflichten ei-

nes Mediti zu reden, es beschliesen will: Es erfordert nehmlich der Hippokrates von einem Medico eine Religion. Im Griechischen stehen die Worte: Hyperochi Thein, welches so viel heist, als Cultus Divinus, ein Gottes-Dinst. Hyperochi Thein heist auch Eminentia, was erhabenes, was besonders vorzügliches. Der eigentliche Sinn des Hippokrates gehet dahin: Daß ein Medicus eine Ehrfurcht für GOTT und ein Vertrauen zu GOTT haben soll. Nach dem Begrif des Christenthums bedeutet Hyperochi Thein: daß ein Medicus soll Gottesfürchtig seyn; GOtt für Augen haben, oder sich der Gottseligkeit befleisigen.

§. 128.

Die Sorgfalt, bey seinem Thun und Lassen nichts vorzunehmen oder zu unterlassen was GOtt mißfällt, heist die Gottesfurcht oder GOtt für Augen haben. Nun soll ein Medicus Gottesfürchtig seyn, und also soll er eine Religion haben.

§. 129.

Es ist hier nicht der Ort, und auch nicht meine Absicht, mich auf Particularien wegen dem Wort Religion einzulassen: Ob nehmlich ein

Medicus, dieſe oder jene Religion haben
und müſſe, und welches die wahre Religion
e; dann das wird in der Welt ſchwerlich
zgemacht werden. Zu meinem Endzweck
net nur ſo viel: Daß ein Medicus ſoll Got-
fürchtig ſeyn, GOtt in ſeinen Handlungen
Augen haben, und alſo einer Religion zu-
than ſeyn. Mir kommt nichts ſchwächers
, als ein Religions-Spötter. Dann wann
n dieſer Herren ihre Gedancken gantz unpar-
yiſch examinirt, ſo legen ſolche ſogenannte
ſe Geiſter dadurch nichts als der Welt den
reſten Beweiß für Augen: daß die Haupt-
uelle ihrer Denckungs-Art von der Religion,
pure Boßheit ihres Gemüths, oder ihres
erzens ſeye. Der Herr von Voltair kan uns
erinnen zum Beyſpiel dienen, man leſe nur in
nem philoſophiſchen Dictionario den gantzen
itel vom Wort Religion. Einen ſo vermeint-
h erhabenen Geiſt, findet man auch in dem
hiloſophen ohne Sorgen, wann daſelbſten
n der Seele geredet wird. Der Herr Ver-
ſſer davon ſoll mit dem Beweiß de Impoſſi-
licate immortalitatis animæ heraus rucken:
ſcuriren, ſchwätzen und demonſtriren, ſeyn
ntz verſchiedene Dinge. Es giebt aber eine
lenge Leute die eines für das andere halten,
ann man nur raiſoniren kan. Es iſt eine gro-
Gabe GOttes wann ein Gelehrter Witz be-

ſitzt,

sitzt, das ist: viel Acumen ingenii; allein es kommt nur darauf an, wo solcher mit Nutzen anzuwenden ist. In Politicis und überhaupt im gemeinen Leben, hat der Witz grosen Nutzen; man kan die thörichte Handlungen der Menschen dadurch recht lebhaft vorstellen, und die Laster durchziehen. In Religions-Sachen aber lauft es meistentheils auf Spöttereyen hinaus.

Das

Das Portrait eines geschickten und erfahrenen Chirurgi.

§. 130.

Daß ein Chirurgus die Anatomie verstehen soll, und also, weil mit Wunden und Bein-Brüchen, sein meistes Geschäft; Ferner mit Geschwüren und andern äußerlichen Schäden, solche zu tractiren, die größeste ihm vorfallende Gelegenheiten seyn, muß er sich am meisten in der Osteologie und in der Myologie exerciren; Indem die Chirurgische Fälle meistentheils dergestalten so beschaffen seyn, daß solche am aller öftersten in die Osteologie und Myologie einschlagen. Allein, das ist noch viel zu wenig zu einem geschickten und erfahrnen Chirurgo. Er muß insonderheit auch der Physiologie wohl erfahren seyn: Sie werden die Vortheile davon in der Folge vernehmen haben, und was das für Chirurgi, oder Wund-Aertzte seyn, welche in der Physiologie unerfahren.

§. 131.

§. 131.

Ein Chirurgus soll zuförderst einen richtigen Begrif, von der Circulation des Bluts und von den Adern des menschlichen Leibes haben: Es wird diese Erkänntniß ihm nicht nur im Aderlassen, sondern auch noch in vielen andern wichtigern Operationibus Dienste verschaffen. Die Structur des Hertzens muß also einem Chirurgo wohl bekannt seyn. Es ist nicht genug daß er weiß, daß das Hertz zwey Ohren und zwey Cammern habe, und daß jede Hertz-Cammer und jedes Ohr ein Blut-Gefäß habe, z. E. daß rechte Hertz-Ohr hat: die Venam Cavam, und das lincke Hertz-Ohr hat: die Venam Pulmonalem; die rechte Hertz-Kammer hat: die Arteriam Pulmonalem und die lincke Kammer hat: die Arteriam Magnam, oder die Aortam. Sondern ein Wund-Artzt muß auch die innere Beschaffenheit des Hertzens und die Verrichtung desselben wissen.

§. 132.

Das Hertz agirt bloß und allein als eine Muskel, durch die Ausdähnung und Zusammenziehung. Zu der Zusammensetzung eines Muskels wird eine Puls-Ader und ein Nerve erfordert, wegen dem Einfluß der Lebens-Geister zur erforderlichen Bewegung des Muskels.

Dieſe Requiſita hat auch das Hertz, dann denen Arteriis Corronariis hat das Hertz Blut, und die Lebens-Geiſter erhält es denen Ramis des Pari vagi und Interco-s.

§. 133.

Aus der Vena Subclavia ergieſet ſich alles it in die Venam Cavam, welche bey der icula dextra ein Sinum macht, in welchem nu das Blut bereit iſt, ſo gleich in die rech-Hertz-Kammer einzudringen; ſo bald als ſich e ausgeleert hat, welche Ausleerung ver-elſt einer gewaltſamen Syſtole oder Zu-menziehung der rechten Hertz-Kammer ge-het, vermittelſt dieſer Syſtole, zumahlen Valvulæ Tricuſpitales, dem eingetretenen it in die rechte Hertz-Kammer den Ruck-verſchlieſen, wird das Blut durch Arte-a Pulmonalem in die Lunge geführt.

§. 134.

Aus der Lunge wird das Blut durch die gen Blut-Ader, oder die Venam Pulmo-em in den lincken Sinum Venoſum ge-ht, ſo fort in das lincke Hertz-Ohr und lincke Hertz-Kammer, als wie es auf der ten Seite der Hohl-Ader geſchehen. Aus

der

der lincken Hertz-Kammer aber wird es mit weit gröserer Gewalt durch die Aortam, oder durch die grosse Puls-Ader, getrieben; weil die lincke Hertz-Kammer an Stärcke der rechten weit überlegen ist. Die Valvulæ Semilunares versperren dem Blut den Ruckweg aus der Aorta in die lincke Hertz-Kammer.

§. 135.

Je weiter sich nun die Aorta in ihrem Stamm und Aesten, von dem Hertzen entfernet, desto enger werden die Puls-Adern Canäle; Das Blut also in denen Puls-Adern, wird biß an ihre äusserste Endigungen fortgeführt; aus welchen Puls-Adern so dann es die Blut-Adern, entweder unmittelbahr, oder vermittelst darzwischen liegenden Drüssen aufnehmen und solches hernach aus allen Ramificationibus der Puls-Adern zusammen hohlen, damit das Blut der Hohl-Ader wieder zu geführet werde; worauf das nehmliche beschiehet, was ich schon wegen dem Umlauf des Bluts aus der Vena Subclavia in die Venam Cavam, und aus dieser in die rechte Hertz-Kammer und von daraus weiter erkläret und angeführet habe.

§. 136.

So soll ein Chirurgus auch einen deutlichen Begrif von der Respiration haben, das ist: wie

s zugeht daß wir Athem hohlen. Dieses
rfordert eine accurate Erkänntniß von der
ctur der Lunge. Die Ausdehnung der
, so die eindringende Luft durch ihre
bere verursachet, dauret so lange, biß ei-
sistenz, oder der Widerstand, welcher
der von den Theilen, so die Lunge um-
, oder von zähen und bösen Feuchtigkei-
der Lunge selbsten herkommt, erfolgt,
lso biß der Widerstand mit der drü-
n Schwehre der Luft gleich ist. So bald
n dieser Widerstand in der Lunge vermin-
ird, so erfolgt gantz nothwendig dasjeni-
s wir das Ausathemen nennen.

§. 197.

y dem Actu der Respiration kommt in-
heit das Diaphragma, oder das Zwerch-
Betrachtung. Das Diaphragma aber
seinem ruhigen Zustand, daß es in dem
blick, da weder die Ein- noch Ausathe-
ist, nach der Brust zu, erhaben, und
em Unterleib zu, hohl seye. Wann aber
Diaphragma, in die Bewegung gesetzt
so erhält solches eine auf jeder Seite ge-
Stellung, und dadurch erhält die Höhle
rust eine Verlängerung, und die Höhle
nterleibs wird verkürtzt, der Magen und
därme gedrückt, und die Muskeln des

Unterleibs ausgedehnt werden. In denen practischen Fällen, wird sich deutlich zeigen, da von den Verlezungen der Lunge gehandelt wird; wie so nothwendig es einem Chirurgo seye, daß er die Action der Lunge verstehe.

§. 138.

Einem Chirurgo ist auch zu wissen dienlich, wie die Digestion oder die Verdauung der Speisen in dem Magen geschehe. Diese geschiehet vermittelst des Liquoris gastrici; dann durch die Wärme des Magens; Ferner, durch den Motum peristalticum, und durch das vielfältige Drücken und das an einander reiben so die Nahrungs-Mittel empfangen, theils von dem pulsiren der Adern, theils von dem Mot des Zwerchfells und der Muskeln des Unterleibs

§. 139.

Der Liquor gastricus (§. 138.) wird au den Exträmitäten, oder aus den Endunge derer Puls-Adern, und aus denen Mage Drüsen in grosser Menge abgesondert; und h die nehmliche Qualität als wie der Speich Durch die Wärme des Magens, wird die L die in den Speisen durchgehends ist, aus dähnt, die Speisen werden aus einander trieben, die Luft wird aus den Zwischen-R

m

der Speisen getrieben, an deren Stelle die Saliva, oder der Speichel, wie auch Liquor gastricus setzt: die Speisen erweicht, zertheilt, biß endlich das Verdaute von der nahligen Zusammenziehung des Magens, h den Pylorum, oder den Pförtner in den lf Finger-Darm übergeht.

§. 140.

So muß ferner ein Chirurgus die Actiones r Gedärme verstehen, und wissen daß der lf Finger-Darm, seine Wendung gegen rechte Niere zu, macht; und daß die Galle der Succus pancreaticus in solchen einge, und sich mit dem aus dem Magen mmenen Chymo vermische, um die Chyation zu befördern, zu welcher der Motus ltalticus ein grosses beyträgt, wie nicht iger auch die Bewegung des Diaphragma- welche in Zeit von einer Stund bey-nahe o. mahl vor sich gehet und geschiehet.

§. 141.

Was die Eigenschaft des Succi pancreatietrift, so ist solcher eine dünne, wässerige, nhafte Feuchtigkeit, ohne alle Säure und besondern Geschmack. Dieser Succus ünnert nicht nur den Chylum, sondern temt zugleich die Schärfe der Galle. Die

Galle selbsten ist zweyerley; diejenige welche aus der Gallen-Blase kommt ist sehr bitter, dick und dunckel grün. Diejenige Galle aber, so aus der Leber kommt, ist dünner, grüner und etwas süsser, als die aus der Gallen-Blase. Die Vereinigung dieser Galle geschiehet in dem Ductu Cholodocho. Der Nutzen der Galle ist den zähen Chylum zu verdünnern und aufzulösen und ihn vor der Fäulung zu bewahren.

§. 142.

Wann also der Chylus in den drey ersten und obersten Gedärmen verfertigt ist, tritt er oder wird er vielmehr in die Milch-Gefässe, oder in die Vasa lactea hineingetrieben, und sammelt sich in dem Receptaculo Chyli. Dieses Receptaculum Chyli ist ein membranöser und cellulöser Sack; Er bestehet nehmlich aus einer Blase von einer dünnen Haut, welche an der rechten Seite der obern Lenden-Wirbel liegt. So wohl in den Milch-Gefässen, als auch in diesem Receptaculo mischt sich die Lympha mit unter den Chylum, wodurch er immer dünner wird. Dieses Receptaculum Chyli ist bey nahe so weit als das Intestinum Colon, und desselben Bewegung wird unterhalten, von dem muskulösen Anhang des Diaphragmatis auf der rechten Seite, welcher Muskel sich so oft zusammen zieht,

s der Mensch einathmet, und von dem
ulß-Schlag der Aorta auf der lincken und
rdern Seite. Aus öfters gedachtem Rece-
taculo Chyli geht zuletzt der Chylus in den
uctum thoracicum über, welcher ihn in die
enam subclaviam, und aus derselben in die
enam cavam bringt.

§. 143.

Die Vena cava (§. 142.) führt den Chy-
m in die rechte Hertz-Kammer, woselbst er
ch mit dem darinn befindlichen Blut genauer
rmischt; Von da aus in die Lunge durch die
ungen Puls-Ader getrieben, und vermittelst
er Lungen Blut-Ader, der lincken Hertz-
ammer zugeführet, und aus derselben, durch
ie Aortam, oder durch die grosse Puls-Ader
es Hertzens, allen Puls-Adern des gantzen
enschlichen Leibes gebracht. Daraus kan man
chliesen, wie der Chylus durch das beständige
Schlagen, Reiben und Stossen der Puls-Adern,
earbeitet und in das Blut verwandelt wird.
Zu dieser Handlung, nehmlich der Sanguifica-
ion, tragen auch die vielerley Bewegungen
er Muskeln was bey.

§. 144.

Ein Chirurgus soll auch einen deutlichen
Begrif von der Secretion derer Humorum,

oder von der Absonderung derer Säfte haben. Diese gehet nun in allen Eingeweyden für. Das Werckzeug darzu seyn die Drüsen. Ein Chirurgus soll dahero eine accurate Erkänntniß von der Beschaffenheit einer Drüse haben. Wann man die Erkänntniß hat, woraus eine einfache Drüse bestehet, so kan man sich gar leicht den Begrif von einer zusammengesetzten Drüse machen. Eine einfache Drüse aber, bestehet aus einer Haut, die von Nerven, Muskel-Fassern, aus Arteriis, Venis und Vasis lymphaticis zusammengesetzt ist, und innewendig bleibt eine Höhle entweder von einer runden, oder von einer eyförmigen Figur übrig. Deßwegen ist einem Chirurgo die Jdeé von der Drüse, so nöthig, damit er weiß, was es für eine delicate Sache ist, daselbst zu operiren, wo Drüsen liegen. Die gantze Handlung der Secretion aber, wird sehr unterstützt, durch die Muskel-Fäßrigen, womit diese Haut umgeben ist; weil sie die Drüsen pressen und drücken; wodurch das Abgesonderte, in den Ductum excretorium, oder in den Ausführungs-Gang eindringt.

§. 245.

Wegen Verletzung und Verwundungen welche an dem Haupt des Menschen vorgehen und im gemeinen Leben gar ofe vorfallen: soll ein

Chirur-

urgus eine richtige Wissenschaft haben von Uebergang des Bluts nach dem Hirn, und es mit dem Nerven-Saft für eine Bewandtnheit hat.

§. 146.

Zwey Paar Puls-Adern führen das Blut en Kopf: als die Arteriæ carotides, und Arteriæ vertebrales. Die Arteriæ caro-s verbreiten sich in der dura matre, und der Membrana pituitaria. Die Arteriæ tebrales, laufen durch das grose Loch des ter Haupts, in das Hirn, und vereinigen, mit denen Arteriis carotidibus, sie breiten sich in der gantzen pia matre aus.

§. 147.

Das Hirn bestehet, wie bekannt, aus dem digen Theil, und aus dem Marck; daß erheist: Cortex, und das kleine Hirn Cere-lum; aus welchem die Medulla oblongata oder das Rücken-Marck entstehet. Aus dem rebro so wohl, als auch aus dem Cerebello, springen alle Nerven.

§. 148.

Aus diesen bißhero von mir angezeigten Umnden, ist klar zu erkennen, wie durch die vier

Puls-Adern dem Hirn eine grosse Menge Blut zugeführet werde. Ferner, daß das Blut, weil es im Kopf durch so viele zertheilte Gefässe getrieben wird, gar sehr müsse zertheilt seyn; folglich daß es zur Absonderung einer sehr subtilen Feuchtigkeit geschickt gemacht werde; und daß diese abgesonderte Feuchtigkeit durch den marckigten Theil des Hirns gesammelt, und so dann denen Nerven mitgetheilt werde: Diese Feuchtigkeiten in den Nerven werden Spiritus animales genennt.

§. 149.

Diese Spiritus animales, werden zu allen Theilen unseres Leibes hingebracht, und der Nutzen dieser Lebens-Geister ist allen Theilen die Bewegung und das Gefühl, oder die Empfindung zu geben, weil der Theil, wohin der Nerve lauft, wann der Nerve entweder abgeschnitten, zerrissen oder gebunden wird, seine Bewegung und sein Gefühl verliert.

§. 150.

Einem Chirurgo ist hauptsächlich auch nöthig, daß er eine deutliche Erkänntniß von der Structur der Muskeln habe. Erstlich ist zu wissen, daß in jeden Muskel Nerven hinein gehen, welche ihre äusserste Bedeckung, so

sie

on der dura matre empfangen hatten able-
, und den Muskel als eine Haut umgeben,
dem Muskel selbst aber vertheilt sich der
rve in unzählige Aeste, so daß kein Punct
em gantzen Muskel zu finden, welcher, ob-
nervöse Fiebren wäre. Ausser dem Ner-
hat ein Muskel auch eine Puls-Ader,
he sich in eine Menge Aeste zertheilt. Ein
Puls-Ader Ast, wird von einem Blut-
r-Ast begleitet.

§. 151.

Auf die Art der Bewegung der Musklen
t, und wie es damit zugeht, zu kommen:
st nöthig daß ich die Bewegung des Her-
s erkläre. So lang als die Bewegung
Hertzens bey dessen Zusammenziehung
Systole dauert, wodurch das Blut in
Aortam getrieben wird; so wird die Aor-
usgedehnt, und treibt das Blut nicht fort;
bald aber die Bewegung des Hertzens auf-
, so zieht sich die Puls-Ader zusammen
treibt das Blut fort. Unter der Systo-
wird das Hertz kürtzer. So bald aber der
uck des Hertzens aufhört, so fälle das Hertz
mmen, daß das Blut aus der Vena ca-
n dasselbe eindringen kan, und wird zugleich
ger, und auf diese Weise agirt das Hertz
ändig wechselweis. In dem Augenblick

also, da das Herz ruht, so erfolgt die Bewegung des Bluts und der Lebens-Geister vermittelst der Zusammenziehung der Aortæ. Das Blut daß in die Höhe den Armen und dem Kopf zugeführt wird; nimmt seinen Weg durch die Arterias subclavias; durch die Arterias vertebrales; durch die Arteriam scapularem externam; durch die Arterias intercostales; hauptsächlich aber durch die carotides, und die Arteriam axillarem und brachialem.

§. 152.

Alle Musklen seyn mit einer ausdähnend- und zusammenziehenden Kraft versehen: und die zusammenziehende Kraft würde allzeit fort dauren, wann die Musklen, die Antagonisten genennet werden, es nicht verhinderten.

§. 153.

Ein Chirurgus soll auch eine Erkänntniß von der Circulation des Bluts in die untere Theile des Leibes, haben. Es geschiehet aber der Uebergang des Bluts in den Unter-Leib auf folgende Art: Die Aorta behält ihren Nahmen biß an das heilige Bein; unterwegs aber giebt sie diese Zweig ab, als die Arteriam bronchialem, so sich in der Lunge ausbreitet. Die

Arte-

riæ intercostales inferiores, welche zwi-
jeden Rippen lauffen. Die Arteriæ
ophageæ und die diaphragmaticæ infe-
s; dann die Arteria cœliaca, welche sich
ey Aeste theilet, davon der gröste in die
gehet und die Arteria splenetica ge-
t wird. Aus dem andern Ast der cœ-
entspringen die Arteriæ gastricæ sini-
welche zum Magen lauffen, und aus
Blut dieser Arterien wird der Liquor
icus abgesondert; ferner, so kommt davon
die Arteria gastro epiploica und die Ar-
epiploica sinistra.

§. 154.

us dem rechten Ast der cœliacæ, ent-
gt die Arteria gastrica dextra und die
loica dextra, wie auch die Arteria pan-
tica dextra; Ferner, die Arteria duode-
ie hepatica und die Arteria cystica ge-
a.

§. 155.

us der Aorta kommt auch unmittelbar,
rteria meseraica superior und inferior;
Ast von der inferior macht die Arteri-
hæmorrhoidalem inferiorem aus. Fer-
so entstehen aus der Aorta auch die Arte-
emulgentes, so in die Nieren gehen. Und

Die

die Arteriæ atrabilariæ, welche zu denen Renibus succenturialibus laufen. Dann die Arteriæ spermaticæ, so bey den Mannspersonen in die Testiculos, und bey Frauenspersonen in die Gebähr-Mutter gehen. Und endlich die Arteriæ lumbares und die Arteriæ sacræ.

§. 156.

Zuletzt theilt sich die Aorta in zwey grosse Aeste, welche Rami iliaci genennt werden. Jeder von diesen Ramis theilt sich wieder in zwey Aeste ab, als in einen innwendigen und in einen auswendigen. Der innwendige Ast davon gehet zur Blase, zum Intestino recto und zu den Partibus genitalibus: der auswendige macht die Arteriam umbilicalem und die epigastricam aus. Endlich ist noch übrig die Arteria pudenda und cruralis, aus welcher letztern entspringt die Arteria poplitea und die Arteria suralis, wie auch die Arteria tibialis

§. 157.

Das nothwendigste bey einem Chirurgo ist daß er über die Tödlichkeit einer Wunde ein richtiges Urtheil fällen kan. Um nun von dieser so wichtigen Sache einen deutlichen Begrif zu geben; so seyn nachfolgende Grund-Sätze und Erfahrungen zu beobachten:

Ein

e tödliche Wunde, ist eine Zertrennung
Gantzen, in einem Theil, dessen unverletz-
stand zum Leben des Menschen absolut
ert wird. Alle Theile des Leibes aber,
nicht einerley gleichen Einfluß in das
Dann einige Theile, wann sie gleich
rletzt und verwundet worden, seyn doch
die angewendete Geschicklichkeit wieder
ch curirt worden. Woraus folgt, daß
nit gutem Bedacht einen Unterscheid in
ödlichkeit der Wunden machen muß.

§. 158.

) nenne demnach absolut tödtliche Wun-
iejenige, welche die zum Leben nöthige
chtungen, ohneracht alles angewendeten
s, biß auf den Tod verletzen, und wer-
hero genannt: Vunera absolute letha-
Hernach giebt es auch nur zufälliger Wei-
ber Vulnera per accidens lethalia, weil
usser der Verwundung, andere Ursachen
dazu geschlagen, und also erst tödlich
n.

§. 159.

u einer tödlichen Wunde werden zwey
ke erfordert: Erstlich, die Verletzung de-
bendigen und natürlichen Verrichtungen

des

des verwundeten Theils biß auf den Tod, und zweytens, die Unmöglichkeit diese Verletzung durch die Kunst zu curiren. So lang als demnach Wunden durch die Kunst und Geschicklichkeit seyn geheilt worden, so kan eine dergleichen Wunde nicht für absolut tödlich angesehen werden. Und wann auch eine Wunde unheilbar wäre, so kan sie doch nicht für tödlich gehalten werden, wann solche nicht die Verrichtungen des verletzten Theils biß auf den Tod zu Grund richtet. Ich will um mehrerer Deutlichkeit wegen, ein Exempel anführen. Einem Menschen wird unter dem Arm die Arteria axillaris mit einem Messer abgeschnitten, er verblutet sich auch dergestalten, daß er für tod gehalten wurde. Als man den Cörper gerichtlich eröfnen wollte, so verspührte man noch eine Wärme; er erhohlte sich und kam wieder davon; der Arm aber sahe wie eine Mumie aus, und blieb auch so die ganze übrige Lebenszeit.

§. 160.

Ich will also zuerst von den Wunden handlen, welche das Hertz in seinen Verrichtungen verhindern. Bey den Wunden des Hertzens ist der einige Unterscheid zu machen: ob die Verletzung biß in die Höhle des Hertzens eingedrungen, oder ob nur bloß die muskulose

Stru-

ctur des Hertzens verwundet worden. Wunden die biß in ein, oder die andere Kammer eingedrungen, die ist absolut h, dahin gehören auch die Verletzung- Verwundungen der Adern des Hertzens.

§. 161.

Wunden welche in die Hertz-Kammern hinein dringen, noch auch die Adern des ens verletzen; jedoch aber die Muskeln Hertzens verwunden, dann dadurch wird Hertz in seiner Bewegung sehr geschwächt ermindert, weil die Fiebern des Hertzens ihre Verletzung von ihrer Kraft viel ver-. Das übelste dabey ist, daß man durch Kunst kein einiges tüchtiges Hülfs-Mit- nwenden kan, weil das Hertz in einer be- igen Bewegung seyn muß, da im Gegen- die Heilung einer Wunde, die Ruhe des zten Theils erfordert. Es ist also durch Erfahrung vielicht in hundert Fällen ei- mahl möglich, daß man die Verwun- der muskulösen Theile des Hertzens, für absolut tödlich ansehen müste. Eine nge Verletzung der Muskeln des Hertzens, urch demselben seine zusammen ziehende t gar wenig vermindert wird; solche kan nicht für absolut tödlich erkannt werden.

§. 162.

§. 162.

Die Verwundung des Pericardii, oder des Hertz-Beutels, halte ich ebenfalls für absolut Lethal, nicht nur daß das Wasser so das Hertz anfeuchtet, auslauffen thut; sondern wegen der Inflammation die daraus entsteht. Und weil die Verletzung des Hertz-Beutels, nicht wohl kan verwundet werden, ohne daß die Lunge zugleich, oder gar das Diaphragma mit verletzet seye.

§. 163.

Zu denen absolut tödlichen Wunden gehören die Wunden des Cerebelli; weil alle zum Leben nöthige Theile vermittelst der Nerven von solchem ihre Bewegung und Kräfte erhalten.

§. 164.

Einige Wunden des Cerebri können absolut tödlich werden, nachdem das Instrument gewesen, womit das Cerebrum verwundet worden. Dann ein Instrument, das eine starcke Quetschung, oder eine Contusion verursachet, ist mit grösserer Gefahr verknüpft, als ein schneidendes Instrument. Auser diesem seyn die Wunden des Cerebri nicht für

absolut

t lethal zu erkennen. Dann es kommt
arauf an, ob viel oder wenige, grosse
leine Blut-Gefäse verletzt seyn.

§. 165.

r Medullæ spinalis ihre Verletzung, in
Genick, oder in dem Nacken, hält man
uch für absolut lethal, oder tödlich, weil
wenigstens das Hertz, das Zwerg-Fell,
en Verrichtungen und Bewegungen gar
erhindert. Dann die Musculi interco-
werden, welche doch zum Leben ganz
mmen nöthig seyn, und dann das Dia-
ma, wird aus aller Bewegung gesetzt.

§. 166.

ann die Medulla spinalis an dem untern
derer Wirbel-Beiner sollte verletzet
so wird der Verwundete zwar nicht sei-
rin und seine Nothdurft halten können,
Verwundung selbst aber, ist nicht für ab-
tödlich deswegen zu erkennen. Es wä-
n, daß der Tod bald auf diese Verle-
erfolgte. Sehr weit wird es ein solcher
ch mit seinem Leben nicht bringen. Dann
ledullam spinalem hat man nicht als ei-
Nerven, sondern als einen gantzen Ben-
on Nerven anzusehen. Dahero müste
die absolute Tödlichkeit, aus denen dar-
rfolgten tödlichen Symptomatibus be-
len.

§. 167.

Eine vollkommene Verrenckung und ein wahrer Bruch, derer Würbel-Beiner, oder derer Corporum vertebrarum, wie auch die Verletzung ihrer Blut-Gefässe, ist absolut tödlich. Diese Verrenckung aber muß also seyn: Daß eine Vertebra, so weit von ihren benachbarten Vertebræ durch die Verletzung abgesondert worden, daß sie mit denen Seiten-Theilen welche ihre Zusammenfügung ausmachten, einander nicht mehr berühren.

§. 168.

Die Verletzung und Verwundung derer grossen Blut-Gefässe in dem Körper, und in denen grossen Eingeweyden, gehören unter die absolut tödliche Wunden, weil bey solchen kein Rath noch Mittel auszufinden, um der Erbluthung zu begegnen.

§. 169.

Wann die Leber nur auf ihrer Oberfläch durch einen Stich verletzt worden, ohne da ein grosses Blut-Gefäß mit getroffen worden so kan man diese Wunde nicht unter die ab solut tödliche zählen. Der Herr Hofrath un Professor Kaltschmied in Jena hat zu meine Zeit einen Studenten, der in die Leber (da ist: in die Superficiem Hepatis) gestochen wor

lücklich curirt; obwohlen der Herr Pro- Teichmayr in Jena behauptete, die de wäre absolut tödlich. Ich halte aber daß es seltne Fälle seyn, weil gar leicht Gefässe mit entzwey gegangen.

§. 170.

Wunden des Miltzes seyn absolut töd- weil die Miltz aus lauter Blut-Gefässen t, und wo der Verbluthung gar nicht erstehen ist. Ich rede hier von einer sol- Wunde, welche in die Substantz des s selbst eingedrungen ist.

§. 171.

Verwundung des Pancreatis, wenn rosse Blut-Gefässe mit entzwey gegan- t absolut nicht tödlich. Und so verhält uch mit den Wunden des Netzes. Dann Vena splenica, und die Leber und Miltz- Ader nicht verletzt, als welche Blut-Ge- ahe an dem Netz vorbey lauffen, so kan ie Verletzung des Netzes nicht für ab- ödlich erkennen.

§. 172.

Verwundung des Mesenterii, ist mei- ils absolut tödlich, weil nebst den Zwei- r Pfort- und Hohl-Ader, die Arteria aica superior und inferior, durch das

Mesenterium lauffen, folglich verursacht die Erblutung den Tod.

§. 173.

Alle Wunden die in die Substantz der Nieren selbst eingedrungen, seyn absolut tödlich, und davon ist keine auszunehmen. Eine Wunde der Oberfläche der Nieren, ist möglich daß sie heilbar seye. Ich kan dahero nicht begreifen, warum der Hippokrates die Wunden der Nieren von der Tödlichkeit frey gesprochen. So ist die Verletzung derer Ureterum wann solche abgeschnitten worden, absolut tödlich; weil die Kunst gar nichts beytragen kan, um das beständige Auströpflen des Urins in den Unterleib, zu verhindern; wovon nothwendig ein Entzündungs-Fieber und der Brand entstehen muß.

§. 174.

Was die Verletzung der Urin-Blase betrift von derer ihrer Verwundung, ob solche tödlich oder wann sie nicht tödlich seye, so viel Strei und unterschiedene Meynungen entstanden, s ist als ein Grund-Satz zu mercken: Daß wan mit der Urin-Blase zugleich auch die Höhle de Unterleibs geöfnet, daß der Urin in den Unte leib fliesen kan; so ist die Wunde absolut töd lich. Weil kein Mittel vorhanden, die Oe nung des Unterleibs zu heilen. Folglig wi Der gantze Unterleib vom Urin aus- und angefüll welcher die Viscera abdominalia ansteckt, und

ei

Fäulung setzt. Das Anzapfen aber ist in
m Fall gar nicht vorzunehmen.
Wird aber die Urin-Blase nur allein ver-
so kan der Urin durch die Wunde auslau-
und findet die Heilung statt: Dahero die
Verletzung der Urin-Blase allein, nicht ab-
tödlich ist. Jedoch muß die Blase zur Zeit
Verwundung nicht leer, sondern mit Urin
füllt seyn, dann wann sie leer ist, so steht
Darmfell in Gefahr, mit durch gestochen
erden. Daß die Wunde der Urin-Bla-
llein nicht absolut tödlich, solches beweisen
tägliche Exempel vom Stein-Schnitt.

§. 175.

Die Verwundung der Gebähr-Mutter, zu-
l wann die Frauens-Person hoch schwan-
, ist absulut tödlich. Die Wunde aber ei-
Frauens-Person welche nicht schwanger ist,
d selten den Tod verursachen. Es wäre
n daß eine heftige Erblutung davon ent-
den, und daß sich das Blut in den Unter-
ergießt.

§. 176.

Bey den Wunden der Lunge, ist dieser Un-
schied wohl zu bemercken: daß wann solche
in und ohne Verletzung mercklicher Zweige
n Blut-Gefäßen seyn; wo auch der Chirur-
s seine Hand darzu applciren kan, daß er In-
ctiones zu machen nicht verhindert ist, so kan
an eine solche Verletzung der Lunge nicht für ab-

solut tödlich erklären. Ist aber eine solche Wunde groß, tief und mit Verletzung starcker Zweige der Blut-Gefäße verknüpft, so verursacht die Blutstürtzung gar schnell den Tod. Seyn nur die Bronchiæ der asperæ Arteriæ verletzt, so erfolgt der Tod zwar nicht schnell, er folgt aber nach einiger Zeit doch gantz gewiß. Dahero ist diese Verletzung absolut tödlich.

§. 177.

Daß aber die Wunde der Lunge, wann keine starcke Blut-Gefäße mit entzwey gegangen, nicht absolut tödlich seyn: solches habe ich in Jena mit Augen gesehen, wann man demjenigen Studenten, welcher in die Lunge gestochen war, eine brennende Wachs-Kertze an die Wunde hielte, so bließ die Luft, welche aus der Lunge durch die Wunde gieng, das Licht aus. Und dannoch hatte ihn der Herr Professor Hamberger so glücklich curirt, daß er nur etwas weniger schwerer respirirte, als wie vorhero.

§. 178.

Wegen den Wunden des Zwerchfells, oder des Diaphragmatis hat es auch allerhand Streit abgesetzt, ob solche absolut tödlich seyn oder nicht. Wann das Centrum, oder der sehnigte Theil des Diaphragmatis verletzt wurde; so war man wegen der absoluten Tödlichkeit einstimmig, wenn aber dieser Zufall an dessen muskulösen Theil geschahe, so war man wegen der Tödlichkeit uneinig. Es ist aber nur allzugewiß, daß

eine

ahre Wunde des muskulösen Theils, so
absolut tödlich ist, als wann solche in
chnichten Theil geschehen wäre, nur daß
ten Fall der Tod nicht so schnell erfolgt, als
n letzten, weil im letzten die erschrecklichste
ptomata als Ohnmachten, Erstickung und
onvulsionen, sogleich auf die Verletzung
en.

§. 179.

Grosse Wunden der Brust, in welche die
liche Luft eindringen kan, wann schon die
e nicht mit verletzt worden, sein absolut
h: Dann das Eindringen der Luft hemmt
hl die Respiration als auch die Circulation
Bluts, und verursacht dadurch eine Suffo-
n.

§. 180.

un komme ich auf die Wunden der Spei-
öhre des Magens, der Gedärme, der Milch-
sse, der Gallen-Blase und des Cholodochi,
uch des Receptaculi chyli und des Du-
thoracici.

§. 181.

Dann man von der Beschaffenheit der Spei-
re ihrer Verwundung richtig urtheilen soll,
derenselben Verletzung tödlich oder nicht
ch seye:

Wann der Canal der Speiß-Röhre oder des Oesophagi, von dem obern Anfang biß zur Clavicula verletzt wird, so kan die Wunde nicht wohl für absolut tödlich erkannt werden, sie müste dann gar sehr groß seyn. Man kan nehmlich der Entzündung in dem Fall, wann die Wunde nicht allzugroß, gar leicht vorkommen. Wird aber der Oesophagus von der Clavicula an, biß an das Orificium Ventriculi verwundet, so ist diese Verletzung absolut tödlich, weil dagegen mit keinem Mittel beyzukommen.

§. 182.

Wegen den Wunden des Magens in Ansehung ihrer Tödlichkeit ist viel disputirens gewesen, und es wäre fast nöthig, unser Herr GOtt machte einem jeden von denen streitenden Partien, einen Magen nach jedes seiner Phantasie und Meynung. Ich will so viel als möglich, die Bestimmung ihrer Tödlichkeit anzeigen.

§. 183.

Man findet einige Erfahrungen, welch behaupten, daß die Verletzung des Magen nicht tödlich seye. Aber eine und auch zwe Schwalben, machen noch keinen Sommer

Jo

halte mich dahero an die gewisseste und
tigste Erfahrungen, und was nach den
tomisch- und physiologischen Gründen be-
en kan. Eine kleine Wunde an der Ober-
he des Magens, zwischen den zwey Orifi-
s, welche aber nicht in die Höhle des Ma-
s eingedrungen, kan nicht wohl für abso-
tödlich gehalten werden. Die Wunden
r die durch alle Häute des Magens gehen,
nahl die Wunden derer Orificiorum Ven-
culi seyn absolut tödlich: wird ein Orifi-
m verletzt, so erfolgt der Tod desto ge-
winder, weil eine Menge Nerven an sol-
em sich befinden.

§. 184.

Wunden der dünnen Gedärme, wann sol-
e durchgestossen, seyn absolut tödlich. Dann
re Verrichtung ist viel edler, indem von sol-
en der ganze Actus chylificationis abhangt.
ie Verletzung derer dicken Gedärme aber ist
cht absolut tödlich, wann der Chirurgus
ine Kunst dabey anwenden kan und nicht ver-
ndert ist, eine Heftung zu machen. Es
eschiehet auch manchmahl zufälliger Weise,
aß die Wunde des Darms nicht zuheilt,
ndern daß der verwundete Darm, sich an
ie Wunde derer Integumenten, oder derer
ufferlichen Decken anhängt und bevestigt,

daß also die Excrementen durch diese Wunden aus dem Leib geworfen werden; folglich daß solche Wunde einen Anum formiren und also die Unreinigkeiten durch den ordentlichen Weg nicht mehr abgehen.

§. 185.

Die Verletzung derer Vasorum lacteorum, oder der Milch-Gefässe, ohne daß die Pulc-Adern zerschnitten worden, ist nicht absolut tödlich, weil sie allzu klein seyn.

§. 186.

Die Verletzung des Receptaculi chyli und des Ductus thoracici, ist allezeit, und ohne alle Ausnahme absolut tödlich. Weil aus ihrer Verwundung eine grosse Menge Chyli herauslauft, nebst der Lympha, die den Nahrungs-Saft verdünnert.

§. 187.

Die Verletzung der Gallen-Blase und des Ductus cholodochi, ist absolut tödlich, weil die aus- und in den Leib lauft, und ihr Einfluß in das Intestinum duodenum unterbrochen wird.

§. 188.

§. 188.

ch komme noch zum Beschluß derer
den, auf diejenige, welche man zufälliger
ß, oder per accidens tödliche Wun-
ennet. Da ist nun dieser General-Satz,
n allen Fällen diese wichtige Sache ent-
en wird, wohl zu mercken und zu beo-
en, als daß man Achtung gebe, auf den
r natürlichen Zustand derer verwundeten
le, und dann auf die ausserhalb der Wun-
rzugestossenen Ursachen des erfolgten To-
Der eben angeführte Zustand des ver-
und verwundeten Theils, ist widerna-
h, entweder per lusum Naturæ, oder
ein Spiel der Natur; oder durch Kranck-
-Umstände.

§. 189.

im widernatürlichen Zustand per lusum
iræ (§. 188.) gehört zum Exempel, wann
von Natur eine ungemein dünne Hirn-
ale hätte, so bey tausend Menschen nicht
treffen, und wird durch einen Schlag,
ß, oder Fall am Kopf verwundet, und
, so ist die Verwundung für zufälliger
ß tödlich zu erkennen, dann man kan we-
des allzudünnen Hirn-Schädels, den

Tre-

Trepan nicht appliciren. Ferner, wann ein Theil eines Eingeweids, nicht an dem Ort im Leib wie gewöhnlich liegen sollte; z. E. Einer würde gestochen, nach dem Tod fand man daß die Miltz allein verletzet war, weil sie aber nicht an dem gewöhnlichen Ort lage, und sonst kein anderer Theil verletzt befunden wurde, erklährten die Medici es für eine Wunde, welche per accidens tödlich worden.

Ingleichem, wann eine Hirn-Schale durch eine Gewalt zerschlagen oder zerquetscht worden; die durch die Frantzosen-Kranckheit sehr carios ist; und der Mensch stirbt, so ist diese Verletzung per accidens tödlich. Wann also ein solcher Casus vorfällt, so muß die Kranckheit mit in Betrachtung gezogen werden. Wenn einer eine Herniam scrotalem hätte, und die Gedärme wären in das Scrotum getretten, oder einem wären durch einen Nabel-Bruch, ein Darm aus dem Unterleib gedrungen, wann nun ein solcher Darm verletzt worden, und der Verwundete stirbt, ob man schon alle Hülfs-Mittel angewendet, so ist die Wunde per accidens tödlich.

§. 190.

Gesetzt aber, die Wunde ist an sich tödlich, und wäre nicht durch den ungesunden Zustand des Theils tödlich gemacht worden.

st der Zustand des Krancken Theils nicht die
he des Todes, sondern die Wunde selbst.
. es hätte einer ein Lungen-Geschwür, und
ürde durch eine Wunde in Lunge so ver-
daß auch der allergesundeste Mensch, dar-
ätte sterben müssen, so ist diese Verwun-
nicht per accidens tödlich, sondern ver-
bt absolut den Tod.

§. 191.

ieraus folgt dieser Satz: Daß eine Wun-
welche an und vor sich vollkommen tödlich
kan durch einen Kranckheits-Zustand, er
Nahmen haben wie er will, nicht als ei-
ufälliger Weiß tödliche, sondern als eine
lut tödliche angesehen werden. Gesetzt,
auch die Kranckheit gantz klar und offen-
r wäre, als wie die Auszehrung und Was-
t. Wann einem z. E. durch die Verle-
g am Halß ein Nerve des Paris octavi
Intercostalis wäre entzwey geschnitten,
ches absolut lethal, und er hätte dabey die
szehrung oder die Wassersucht, so kan die-
Wunde niemahls als eine zufälliger Weise,
dern als eine absolut tödliche angesehen
rden; Wassersucht hin, Wassersucht her.
iese Wunde hat den Tod verursacht.

§. 192.

Im Fall aber, wann einer eine geringe Wun-
an einem Arm, oder an einem Bein bekom-

men,

men, und er erſtickte an einer Lungen-Kranckheit, da eine Vomica aufgebrochen; ſo gehört die Verletzung unter die zufälliger Weiſe tödliche.

§. 193.

Eine Wunde kan auch per accidens tödlich werden, aus Unwiſſenheit, Nachläſig- oder Unachtſamkeit, oder durch verkehrte applicirte Mittel des Chirurgi, oder aber auch aus Mangel eines Chirurgi, da man ſolchen nicht zur rechten Zeit hat bekommen können. Allein man muß wohl überlegen, ob die Wunde nicht abſolut wäre tödlich geweſen, wann auch gleich dieſe Fehler nicht geſchehen wären.

Das Portrait einer geschickten und erfahrnen Hebamme.

§. 194.

Die Haupt-Eigenschaften einer Hebamme
seyn sehr vielerley: Damit ich die Wahr-
und die gantze Geistlichkeit nicht für den
stosse, so ist die erste und vorzüglichste
nschaft einer Hebamme daß sie soll fromm,
ig, nüchtern; so dann in Ansehung ihrer
enschaft, nicht verwegen, daß sie sehr ver-
egen, und in ihrer Kunst wohl erfahren sey.

omm soll sie deßwegen seyn, damit sie
ein Gewissen daraus macht, bey Kreisen-
nvorsichtig und übereilig zu verfahren: Sin-
hl ein gottloses Gemüth, welches also kein
issen hat, sich keinen Seegen von GOtt
ersprechen. Und da eine Hebammue in ih-
Kunst erfahren seyn soll, so ist es höchst
sam, daß von der Obrigkeit, nicht jeder
, das Amt einer Hebamme zu machen,
rtrauet wird, wo solche nicht bey ihrer Exa-

mina-

mination, hinlängliche Proben von ihrer Wissenschaft und Erfahrung ablegen kan.

§. 195.

Insonderheit ist eine Hebamme aus der Anatomie zu examiniren, oder soll schon die Erkenntniß haben, daß sie weiß die natürliche Lage und Structur der Gebähr-Mutter und der Mutter-Scheide, oder der Vaginæ Uteri, so wohl ausser der Schwangerschaft, als auch in der Zeit der Schwangerschaft.

§. 196.

So soll eine Hebamme aus der Physiologie was ihr nothwendig, wissen. Die Physiologie wird die Lehre von dem Nutzen der Theile des menschlichen Leibs, welche Theile in der Anatomie abgehandelt werden, genannt; daß sie nemlich versteht, wie lang eine Frau vermuthlich schwanger sey. Ferner wann die erste Bewegung der Leibes-Frucht verspühret wird. Ingleichem wie die natürliche Lage des Kindes in Mutterleibe beschaffen und auf was Art sich das Kind, und zu welcher Zeit sichs zur Geburt neige.

§. 197.

Vornehmlich aber muß eine solche Frau die Kennzeichen einer Schwängerung verstehen, damit

t sie eine Jungfer, von einer Hure zu un-
eiden weiß; zumahlen wann Muthmas-
n eines Kindermords vorhanden.

§. 198.

o ist es auch von keiner geringen Wichtig-
die Aus- oder Zurückbleibung der mo-
chen Reinigung von einer wahrhaften
vängerung, und eine Schwängerung von
Wassersucht und Geschwulst des Bauchs
nterscheiden; indem es Medicis sehr oft
fahren, daß sie wahrhafte Schwängerun-
für die Wassersucht so lange curirt haben,
e Personen ins Kindbett gekommen.

§. 199.

ie gröste Bedencklichkeit aber äussert sich
Frauen, in ihrer ersten Schwängerung,
solche von Zufällen schwangerer Frauen
hl was empfunden haben. Aus dieser
e kan man keiner Hebamme verdencken,
sie selbst in diesem Fall, nichts gewisses
mmen kan.

§. 200.

us diesem was ich bishero angezeigt, ist
ch zu ersehen: daß man nicht sogleich von
oder dem andern Kennzeichen einer ver-
lichen Schwängerung, auf eine würckli-

che Schwängerung den Schluß machen soll. Sondern eine Hebamme muß wohlbedächtig alle Umstände gegen einander halten, wodurch sie hinter die Wahrheit kommt.

§. 201.

Eine Hebamme soll wissen, daß die vorzüglichste Kennzeichen einer Schwängerung folgende seyn: Daß erstlich meistentheils die Wangen, oder die Backen schwangerer Weiber roth seyn; dahingegen Frauens-Personen, welchen die monathliche Zeit auser der Schwängerung ausbleibt, blaß im Gesicht aussehen. Ferner so ist die Geschwulst, welche von Ausbleibung der monathlichen Reinigung entstanden, mehr an den Gegenden der Weichen und um die Gegend der Gebähr-Mutter anzutreffen. Bey schwangeren Personen hingegen verspührt man gedachte Geschwulst mehr um die Gegend des Nabels welche auch manchmahl weiter in die Höhe steigt Ingleichem schwangere Frauen wann sie gesund seyn, so verspühren sie keine Entkräftung und Mattigkeit, noch auch eine Verlieh. des Appetits; als wie es doch insgemein geschiehet, bey Personen, welchen das Ordinair ohne Schwängerung ausbleibt. So rechnet man zu den Kennzeichen einer Schwängerung auch: daß denen Schwangern die Adern an den Hüften anfangen aufzuschwellen und dicke

rden. Welches bey andern Umständen,
, oder gar nicht geschiehet. So lauffen
ey meisten schwangern Frauen die Brü-
; obwohlen dieses Kennzeichen nicht all-
n ist. So gehet auch die Hüfte bey ei-
mehr auseinander, aber nicht bey allen.
bey einigen liegt die Frucht mehr vor-
; bey andern mehr rückwärts. Das al-
etrüglichste Kennzeichen aber ist: die
ung, oder die Bewegung der Leibes-
t, welcher Umstand sich gemeiniglich ge-
r achtzehenden biß zwantzigsten Woche
chwängerung äussert. Wann alle diese
hrte Umstände zusammen übereinstimmen,
eine Hebamme sicher auf eine Schwän-
den Schluß machen. Vollblütige
gere Personen, können vom Anfang ihrer
angerschaft, zwey biß dreymal ihre mo-
he Reinigung haben; und ist also gar
olge, daß wann eine Frau ihr ordinaire
aß sie deswegen nicht schwanger seye.

§. 202.

nchmahl geschiehet es, daß einige Frauen
ührung ihrer Leibes-Frucht nicht ver-
n, biß in den Siebenden Monath, wann
ch das Kind sehr schwach ist. In sol-
Fall muß man stärckende Spiritus und
nde Balsame, als den Kinder-Balsam,
en Schaurischen Augspurger Balsam,

oder was weniges von dem L'eau d'Arquebusade äusserlich auf den Leib appliciren, man kan solche auch in geringer Dosi innerlich ganz sicher verordnen, damit eine Bewegung der Frucht zu erwecken.

§. 203.

Es ist aber nicht genug, daß eine Hebamme nur erfahren seye in den Kennzeichen einer vorhergegangenen Schwangerschaft. Weil es öfters geschiehet, daß eine Hebamme vor der Obrigkeit einen gewissenhaften Ausspruch und ihre Meynung von einer Hure; gebenmuß, ob solche schwanger gewsen, oder nicht. Dann wie die Hebamme den Ausspruch davon giebt, nach diesem richtet sich die weltliche Obrigkeit. In diesem Fall, hat eine Hebamme folgende Umstände zu beobachten. Daß gleich nach der Geburt ein runtzlicher Bauch zurück bleibt, welcher sich nicht sogleich wieder in den vorigen Zustand begiebt. Ferner, wann das Gebähren nicht allzulang vorbey; so zeigt sich öfters noch daß ein Geblüt durch die Vaginam uteri, oder durch die Mutter-Scheide, sechs bis acht Wochen lang abgeht, obwohlen solcher Abgang meistentheils sehr wenig ist.

§. 204.

So muß auch eine Hebamme eine Erfahrung
en, wie sie einer greiffenden Frau zu Hülffe,
men will, sowohl bey leichten, als auch
schweren Geburten. Und daß sie einen Un-
chied zu machen weiß, unter wahren und
er falschen Wehen. Als welches ein wich-
r Umstand ist. Dann eine unerfahrne Heb-
ne strengt öfters eine Frau vor der eigent-
en und wahren Geburts-Stunde, durch
Veranlassung von falschen Wehen an, und
higt die Frau im Wehstuhl zu schaffen
hergestalten, daß hernach wann die rech-
Geburts-Stunde kommt, die Kräfte
len.

§. 205.

Auf die Geburts-Wehen selbst zu kommen,
bestehen solche in einem angst und schmer-
-vollen Dringen der Gebährmutter. Bey
Wehen selbst muß eine Hebamme betrach-
die Vorboten derselben; das was man die
rboten nennet, seyn kleine und nicht lang
altende Knäufungen, als wann es einen
wenig im Leib grimmet. Welche Knäu-
gen eine Frau öfters in dem letzten Mo-
h verspührt, woraus eine Hebamme zu schlies-
, daß es bald Ernst werden möchte.

§. 206.

Falsche oder wilde Wehen kan eine Hebamme daraus erkennen, daß solche allzeit in die Quer, das ist überzwerch über den Leib gehen und grosse Angst und Schmerzen veranlassen. Am gewissesten kan die falsche Wehen eine Hebamme aus dem Angriff erkennen: Dann anstatt daß die Wehen die Gebähr-Mutter öffnen sollen, so ziehen die wilde Wehen den Mutter-Mund zusammen, und so bald als solche Wehen vorbey seyn, so eröffnet sich der Mutter-Mund wieder. Gesetzt auch, die falsche Wehen fangen im Rücken an, so gehen sie aber von den untern Theilen, nach den obern zu, und endigen sich um die Gegend des Nabels.

§. 207.

Wahre Wehen, seyn diejenige krampfhafte Zusammenziehungen der Gebähr-Mutter, welche von dem Rücken herunter nach der Schaam und zwar anhaltend dringen, zugleich aber den Mutter-Mund allzeit mehr und mehr eröfnen.

§. 208.

Wann demnach die Natur disponirt ist, die Leibes-Frucht fortzuschaffen, folglich sich wahre Wehen äussern; so ist der Hebamme ihre Schuldigkeit, daß sie visitirt, ob das Kind zum Ausgang ordentlich und gehörig stehe

und

ob die innere Oeffnung der Gebähr-Mut-
ch nach und nach erweitere.

§. 209.

ahero ist es bey einer Hebamme ein Haupt-
daß sie einen rechten Begriff von demje-
hat, was man den Angriff nennet: Es
aber der Angriff, ein oder zwey Finger,
sie es für nöthig befindet, in die Vagi-
uteri, oder in die Mutter-Scheide füh-
um dadurch sowohl die Beschaffenheit der
ähr-Mutter, als auch des Kinds zu erken-
Wann nun dieses die Hebamme vor-
nt, so muß sie die übrige drey Finger in
Hand nicht krümmen, weil sonst die Knö-
erhindern, daß die zwey Finger nicht weit
g in die Mutter-Scheide eindringen können:
dern der Hebamme ihr Daume muß forne
das Schinnbein (Os pubis) hinauf gehen,
die zwey andere Finger schieb sie zwischen die
Hinterbacken an das Os coccygis, oder
as Schwantzbein. Durch den Angriff kan
Hebamme sehr vieles erfahren; nicht nur
ine Frau schwanger seye, oder nicht; son-
auch wie lang beyläufig eine Frauens-Per-
schwanger seye, auch wie nahe beyläufig
eit ihrer Niederkunft vorhanden, was wah-
d falsche Wehen, und ob sie eine Wendung
nsehung der Frucht machen, oder aber ob
e Entbindung bloß der Natur überlassen

soll. Diese Visitation, oder Angriff, welchen die Schulgelehrten von der Hebammen-Kunst zuwarten nennen; kan die Hebamme vornehmen ehe die Wehen kommen, oder unter währenden Wehen, und auch nach überstandenen Wehen.

§. 210.

Ueberhaupt hat es seinen grossen Nutzen, wann eine Hebamme eine richtige Erfahrung von der Beschaffenheit des Mutter-Munds hat. Ich will hievon einige Umstände anzeigen: Wann eine Frauens-Person nicht schwanger ist, so zeigt sich der Mutter-Mund, als ein runder, harter und glatter Knopf, mit einer sehr kleinen Oeffnung, daß man einen halben Nagel darein bringen kan, und welche allzeit offen steht. Etliche Tage aber nach der Schwängerung schließt sich diese Oeffnung zu, der Knopf wird spitziger und zieht sich von Zeit zu Zeit etwas in die Höhe nach dem Rücken. Gemeiniglich empfinden die Frauen wann sie empfangen ein wenig reisen unter dem Nabel. Bald nach der Schwängerung wird dieser Knopf an dem Mutter-Mund flächer, auch etwas weicher und senckt sich niederwärts auf die Schaam, daß man ihn manchmal mit dem zweyten Glied des Fingers erreichen kan.

§. 211.

§. 211.

Gegen und in dem neunten Monath aber erschwindet besagter Knopf (§. 210.) und wird o dünn, als wie die rothe Lappen, welche unter dem Schnabel eines Hahnes hangen, und t so hoch hinauf gezogen, daß man ihn kaum mit den Fingern erreichen kan. Zu eben dieser Zeit wendet sich das Kind und kommt mit em Kopf auf den Mutter-Mund zu stehen, ergestalten, daß des Kindes Kopf als ein Ball ermittelst des Angriffs, gefühlt wird. Ohnefähr vierzehen Tage vor der Niederkunft, ängt der Mutter-Mund an, sich zu öffnen, aß man mit dem Finger das Netz, welches as Kind mit dem Wasser einschließt, fühlen an.

§. 212.

Ich komme also zu der Pflicht und Schuligkeit einer Hebamme. Wann es würcklich bey iner kreissenden Frau zum Gebähren kommt, o soll sie derselben einen guten Muth zusprechen, nd sie ermahnen, daß sie nicht schnell Athem ole. Alsdann legt sie die Hände auf der Kindetterin Ihren Leib, damit dadurch die Geburt befördert wird.

§. 213.

Gleich nach der Geburt oder der Entbindung, oll die Hebamme Sorge tragen, daß die Na-

belschnur in einen doppelten in Wachs eingedunckten Faden unterbunden werden und zwar eines guten Daumens breit vom Nabel des Kinds; worauf die Hebamme die Nabel-Schnur vier quer Finger breit über dem Unterband abschneiden soll. So bald dieses in seiner Ordnung geschehen: so ergreift die Hebamme (nachdem sie den Umstehenden das neugebohrne Kind zum reinigen und abwaschen zugestellt) die Nabel-Schnur und beschäftigt sich mit der Nachgeburt, daß sie solche ganz herausbringt: dann es entstehen üble Folgen, wann etwas von der Nachgeburt zurück bleibt, als Inflammation oder Entzündung der Gebähr-Mutter, Gichter und der Brand. Ist aber die Nachgeburt weggegangen, so bleibt für die Hebamme sodann nichts übrig, als daß sie den Leib der Kindbetterin bindet.

§. 214.

Eine Hebamme soll auch die Wissenschaft besitzen: Auf wie vielerley Art, die Nabel-Schnur, das Kind in eine Lebens-Gefahr bringen kan. Dieses nun geschiehet auf zweyerley Weise, entweder daß die Nabel-Schnur noch eher, als das Kind mit seinem Kopf aus der Gebähr-Mutter heraus getretten, heraus fällt; oder aber, daß solche dem Kind verschiedene mahlen um den Halß herum gewickelt

ist.

t. Der erste Fall zeigt an, daß das Kind
od zur Welt gebohren wird. Bey solchem
Umstand ist die Schuldigkeit einer Hebamme,
daß sie also bald, und ehe sich das Kind noch
weiter herunter senckt, die keissende Frau auf
den Rücken legen, und zwar mit dem Ober-
leib niedriger, so daß sie mit dem Hintertheil
des Leibs erhaben liegt. Wann sie dieses ge-
than, so soll die Hebamme die Nabel-Schnur
zurück über des Kinds Kopf schieben, damit sie
dadurch die Nabel-Schnur in den Mutter-
Mund bringt. Gesetzt nun die Nabel-Schnur
wollte nicht darinn bleiben, so muß die Heb-
amme das Kind unverzüglich wenden, und
dann solches bey den Füssen heraushohlen.
Weil das Kind bey der Wendung lang in kei-
ner so grossen Lebens-Gefahr ist, als wann
es mit dem Kopf und der Schnur zugleich
gebohren wird.

§. 215.

Ob aber dem Kind die Nabel-Schnur um
den Halß gewickelt sey, das läst sich nicht eher
wissen, als biß das Kind mit dem Kopf ge-
bohren ist. Dieser Zufall ist mit wenigerer
Gefahr verknüpft, als wie der vorhergehende
(§. 214.) Die Pflicht einer Hebamme hieben
besteht darinn, die Nabel-Schnur eiligst von
dem Halß abzulösen, und darauf das Kind

heraus zuziehen. Sollte die Nabel-Schnur sich um den Halß zu sehr verwickelt haben, so wird eine erfahrne und geschickte Hebamme die Schnur mit der Scheere entzwey schneiden. Es muß aber jemand die zwey abgeschnittene Ende der Nabel-Schnur so lange mit den Fingern halten, und zusammen drücken, das Erbluten zu verhindern, biß das Kind gantz heraus gebracht ist, und biß man den Nabel abgebunden.

§. 216.

Bey Zwillingen hat eine Hebamme folgendes zu beobachten. Sie bindet erstlich die Nabel-Schnur des erst gebohrnen Kindes ab, und gibt das Kind zum Waschen einer andern Frau von sich. Die Hebamme unterläst die Nachgeburt heraus zuziehen, weil öfters beyde Kinder nur einen Mutter-Kuchen, oder nur eine Placentam haben. Das zweyte Kind kommt gemeiniglich nicht mit dem Kopf, dahero die Hebamme am besten thut, sie zieht das Kind bey den Füssen heraus, worauf sie die beyde Nabel-Schnüere zusammen, und hohlt die Nachgeburt.

§. 217.

Nun will ich auch zeigen was eine schwere Geburt zu nennen. Eine schwere Geburt geschie-

hiehet auf zweyerley Art: entweder daß die
rsache davon auf Seiten der Mutter, oder
f Seiten des Kinds seye. Auf Seiten der
Nutter fehlt es öfters an Lebens-Geistern
nd also an Kräften, welche die Hebamme mit
ärckenden Mitteln, als mit dem Zimmet-Was-
r, und äusserlich mit dem Schlag-Was-
r, zu ersetzen trachten muß. In Ansehung
er Leibes-Frucht aber, wird eine Geburt
hwer: wegen der verkehrten Lage, welche von
er allzustarcken Bewegung um die Geburts-
eit, zu geschehen pfleget; da sich eine hoch-
hwangere Frau bald hin, bald her wendet.
Oder wann eine Frau, da die rechte Zeit ih-
er Geburts-Stunde noch nicht vorhanden,
m sich Wehen zu machen, angestrenget wird,
der wann eine Hand, Knie oder ein Fuß zuerst
um Vorschein kommt. Sollte die Frucht in
Nutterleib verstorben seyn, so muß sie Stück-
eiß heraus genommen werden.

§. 218.

Eine Hebamme muß hauptsächlich die ge-
ährlichste Zufälle einer schwangern Frau erken-
en, und wissen, wie sie solchen zu begegnen
at. Die gefährliche Zufälle einer schwangeren
rau aber seyn: Eine unzeitige Geburt, ein
odes Kind, eine Blutstürtzung, und dann
Convulsionen, oder die Gichter.

§. 219.

§. 219.

Eine unzeitige Geburt heist: Wann die Frau das Kind zu früh gebährt, ehe es so starck worden, daß es nicht im Stand ist, beym Leben zu bleiben.

Die Zeichen daß eine Frau unzeitig gebähren werde, seyn Schmertzen über den Rücken und im Bauch. Endlich kommen Wehen, und das Geblüt fangt an zu fliesen. Diesem Zufall kan man nicht anders vorbeugen; als daß die Frau sich gleich zu Bette legt, am Arm Aderläst, anbey innerlich- als äusserliche stärckende Mittel gebraucht.

§. 220.

Den Unterscheid zwischen einem todten Kind und einer unzeitigen Geburt kan eine Hebamme daraus erkennen. Ein Abortus oder eine unzeitige Geburt wird genannt: wann die Leibes-Frucht noch gantz klein ist. Eine tode Frucht aber (Fœtus Mortuus) heist diejenige, welche nach dem fünften Monathe in Mutterleib stirbt, und welche öfters einige Zeit in der Gebähr-Mutter tod liegen bleibt, ein Abortus aber gehet bald von der Frau weg.

§. 221.

versichert werden, wann sie des Kindes Nabel-Schnur ergreift, und sie fühlt kein Klopfen darinnen. Ingleichem wann des Kinds sein Arm aus dem Leib heraus hangt, und es greift nicht mit den Fingern; oder der heraußragende Arm geschwillt nicht auf, sondern wann er vielmehr dünn und welck wird.

§. 224.

Betreffend die Blutstürtzung einer schwangern Frau; so muß eine Hebamme einen Unterschied zu machen wissen, zwischen einem abortu oder einer unzeitigen Geburt, und zwischen einer Blutstürtzung; obwohlen bey beyden eine starcke Hämorrhagie, oder Erblutung vorgeht. Bey einem abortu wird die Leibes-Frucht zur Welt gebohren. Bey einer Hämorrhagia uteri, oder Blutstürtzung der Gebähr-Mutter aber gehet die Leibes-Frucht sehr selten ab, sondern das Geblüt fließt, und gehet klumpen-weiß weg; biß die Frau gar oft ohne das Kind zu gebähren, den Geist aufgiebt. Und dieser unglückseelige Zufall geschiehet gemeiniglich im neunten, als im letzten Monath der Schwängerung. Dabey ist wohl zu bemercken, daß sich dieser Blut-Sturtz von Anfang ganz wenig und gelind äussert, läßt bald wieder nach, kommt aber auch bald wieder und kommt allzeit stärcker und anhaltender wieder. Zuletzt nimmt

Mutterleib. Alle übelliegende Kinder, welche einer Hebamme ein anderes Glied bey ihrem Angrif, als den Kopf anbieten, die müssen gewendet werden. Ja alle Kinder welche nebst dem Kopf, noch mit einem Glied aus der Gebähr-Mutter treten, so daß die Hebamme, das hervorragende Glied nicht zurück, und über den Kopf des Kindes hinbringen kan, weil gedachtes Glied sich allezeit, wann die Wehen kommen, von neuem auffer dem Leib der Frau, zum Vorschein kommt. Ferner alle Kinder, welche so weit mit dem Kopf auf die Seite zu liegen kommen, daß ihr rechtes Lager mit der ordentlichen Hülfe nicht kan verschaft werden. Ingleichem wann die Nabel-Schnur vor dem Kopf heraushängt, so ist die Geburt ohne die Wendung ohnmöglich.

§. 228.

So bald also das Kind in Mutterleib soll gewendet werden, so muß die Hebamme, wann nur Oeffnung genug vorhanden, die Hand in den Uterum, oder in die Gebähr-Mutter zu bringen suchen, um die Wendung ohnverzüglich vorzunehmen, und das Kind hernach heraus zu ziehen; weil die Verzögerung allezeit so wohl der Mutter als dem Kind, nachtheilig ist. Wann nun

eine

und hernach wendet, und es aus dem Leib zieht. Sollten die Füsse in einander verwickelt seyn, so muß sie die Füsse erst auseinander legen, sonst kan dem Kind ein Arm oder ein Bein abgebrochen werden.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rübel, Johann Friedrich.

Das Wahre Portrait eines geschickten und erfahrnen Medici, Chirurgi, und einer Hebamme

Franckfurt und Leipzig 1766

Med.g. 412 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10086115-6
VD18 1091840